



Geschäftsbericht 2021

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

 **württembergische**

Ihr Fels in der Brandung.

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Vorstand und Aufsichtsrat | 2 |
| Vorstand | 2 |
| Aufsichtsrat | 2 |
| Lagebericht | 3 |
| Grundlagen | 3 |
| Wirtschaftsbericht | 5 |
| Chancen- und Risikobericht | 9 |
| Prognosebericht | 17 |
| Sonstige Angaben | 18 |
| Jahresabschluss | 19 |
| Bilanz zum 31. Dezember 2021 | 19 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 | 23 |
| Anhang | 25 |
| Anlage zum Anhang | 52 |
| Anlage zum Lagebericht | 53 |
| Überschussanteile für 2022 | 59 |
| Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | 81 |
| Bericht des Aufsichtsrats | 85 |

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Dr. Björn Achter

Kapitalanlage Abteilungen
Kundenbetreuung
Produkte / Mathematik
Bestands- und Leistungsbearbeitung
Rückversicherung
Vertrieb
Kommunikation
Recht
Compliance
Personal
Kundendatenschutz und Betriebssicherheit

Stephan Baum

Kundendaten und Marken
Controlling / Risikomanagement
Revision
Steuern
Rechnungswesen
Betriebsorganisation
Gebäudeservices / Zentrale Dienste
Informatik

Dr. Manfred Pumbo

(bis 30. Juni 2021)

Aufsichtsrat

Jacques Wasserfall

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands
Württembergische Lebensversicherung AG
Württembergische Krankenversicherung AG

Dr. Margret Obladen

(bis 22.04.2021)

Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Susanne Pauser

(ab 22.04.2021)

Stellvertretende Vorsitzende

Mitglied des Vorstands

Württembergische Lebensversicherung AG
Württembergische Versicherung AG

Matthias Schell

(ab 22.04.2021)

Geschäftsführer

W&W Asset Management GmbH

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Lagebericht

Grundlagen

Geschäftsmodell

Überblick über die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG ist eine Pensionskasse, die Produkte der betrieblichen Altersversorgung anbietet. Ihr Versicherungsprogramm umfasst Rentenversicherungen sowie Zusatzversicherungen zur Versorgung von Hinterbliebenen und zur Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit.

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Württembergische Lebensversicherung AG.

Seit dem Zusammenschluss der Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische 1999 ist die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG Teil des Wüstenrot & Württembergische-Konzerns (W&W-Konzern).

Das Geschäftsmodell der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG hat sich im Geschäftsjahr 2021 nicht geändert.

Märkte und Standorte

Sitz der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG ist Stuttgart. Die Gesellschaft ist ausschließlich in Deutschland tätig.

Produktmix

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG bietet ihren Kunden ein erweitertes Produktspektrum der betrieblichen Altersversorgung

- Klassische Rentenversicherung
- Klassische Rentenversicherung Extra
- Klassische Rentenversicherung IndexClever
- Fondsgebundene Rentenversicherung Genius
- Zusatzversicherungen für die Absicherung gegen Berufsunfähigkeit und Hinterbliebenenschutz

in allen Finanzierungsformen – Entgeltumwandlung, arbeitgeberfinanziert und Mischfinanzierung – an.

Im Konzern Wüstenrot & Württembergische bietet die Württembergische Lebensversicherung AG vergleichbare Produkte im Durchführungsweg Direktversicherung an.

Der Vorstand hat entschieden, im Geschäftsjahr keine Produktneuentwicklung vorzunehmen. Der Konzern möchte künftig den Schwerpunkt auf die Direktversicherung legen und daher das Neugeschäft sukzessive auf diese umsteuern. Über die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG wird kein aktives Neugeschäft mehr gezeichnet.

Vertriebswegemix

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG setzt wie auch der Konzern beim Vertrieb seiner Produkte vor allem auf die Kompetenz und die Verlässlichkeit persönlicher Beratung. Unser Außendienst als Hauptsäule besteht aus den beiden Ausschließlichkeitsvertrieben von Wüstenrot und Württembergische.

„W&W Besser!“

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG als Teil der W&W-Gruppe strebt eine hohe Solidität und eine nachhaltige Steigerung ihres Unternehmenswerts an.

Die folgenden Stoßrichtungen wurden auch 2021 weiterverfolgt:

Die folgenden Stoßrichtungen wurden auch 2021 weiterverfolgt:

- Service - Kunden und Mitarbeiter begeistern,
- Doppeltes Marktwachstum in profitablen Sparten,
- Vertrieb - neue Kundengruppen erschließen und Bestandskunden besser betreuen,
- Kosten mindestens auf Marktniveau senken.

„W&W Besser!“ ist dabei nicht als starres Programm zu sehen, sondern als Haltung, die das gesamte Tun und Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmt. Nachhaltigkeit als integraler Teil der Konzernstrategie ist als übergreifendes Element in W&W Besser! eingebettet.

Die digitale Transformation der W&W-Gruppe ist weiter vorangeschritten. Die durch die Coronavirus-Pandemie beschleunigte Entwicklung setzte sich 2021 fort. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich flexibel auf die neuen Anforderungen eingestellt.

Regulatorische Anforderungen

Die durch die europäische Richtlinie für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbaV II) resultierenden notwendigen quartalsweisen Meldungen sowie die Jahresmeldungen wurden fristgerecht an die BaFin übermittelt.

Steuerungssystem

Das integrierte Steuerungssystem des W&W-Konzerns, in welches die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG eingebunden ist, ist auf Werthaltigkeit ausgerichtet. Auf Basis der Geschäftsstrategie wird eine Geschäftsplanung für drei Jahre erstellt und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Die operative Planung überprüfen wir im laufenden Geschäftsjahr mit zwei Hochrechnungen. Bei sich abzeichnenden Abweichungen werden bei Bedarf gegensteuernde Maßnahmen ergriffen.

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 wird der Jahresüberschuss nach Steuern als zentraler bedeutsamster Leistungsindikator verwendet. Weiter werden die Verwaltungskostenquote sowie die Abschlusskostenquote der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG gemäß Kennzahlenkatalog des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) als bedeutsamste Leistungsindikatoren definiert und zur Steuerung verwendet. Die Beitragssumme des Neugeschäfts fließt in die Steuerung ein und wird im Wirtschafts- und Prognosebericht berücksichtigt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. 12. 2021 beschäftigte die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG 4 (Vj. 1) Mitarbeiter.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verbundenen Unternehmen, die für die Gesellschaft tätig waren, danken wir für ihr hohes Engagement.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsumfeld

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die deutsche Wirtschaft erzielte im Kalenderjahr 2021 gemäß vorläufigen Berechnungen ein Wachstum von 2,7 %. Nachdem die wirtschaftliche Aktivität zum Jahresbeginn noch durch anhaltende Restriktionen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie gedrückt worden war, setzte ab dem Frühjahr mit der Aufhebung dieser Einschränkungen eine dynamische Konjunkturerholung ein. Zentrale Stütze war dabei die private Konsumnachfrage. Der Industriesektor litt hingegen unter anhaltenden Störungen bei den globalen Lieferketten. Daraus resultierte ein Mangel an zahlreichen Vorprodukten. Gegen Jahresende belastete zudem eine weitere Infektionswelle die Konjunkturentwicklung. Der deutsche Arbeitsmarkt wies im Jahresverlauf 2021 eine Erholung auf. So sank die Arbeitslosenquote von 6,0 % zu Jahresbeginn auf 5,2 % zum Jahresende. Die Inflation zog 2021 kräftig an. Lag die Preissteigerungsrate im Januar noch bei niedrigen 1 %, erreichte sie im Dezember mit 5,3 % nicht nur ein Jahreshoch, sondern auch das höchste Niveau seit dem Beginn der neunziger Jahre.

Kapitalmärkte

Anleihemärkte

Die Renditen von Bundesanleihen an den Anleihemärkten wiesen im Kalenderjahr 2021 moderate Veränderungen auf. Im kurzfristigen Laufzeitenbereich stieg z.B. die Rendite zweijähriger Bundesanleihen nur gering von - 0,70 % Ende 2020 auf - 0,62 % zum Jahresende 2021. Auch unterjährig wiesen die kurzfristigen Zinssätze nur geringe Schwankungen auf. Diese ruhige Entwicklung erklärt sich mit der passiven Leitzinspolitik der EZB und deren Ankündigung, auf absehbare Zeit keine gravierenden Veränderungen vorzunehmen. Auch bei längerfristigen Zinssätzen fielen die Jahresveränderungen überschaubar aus. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen zog z.B. von - 0,57 % zum Jahresende 2020 auf - 0,18 % Ende 2021 an. Dabei lieferten ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum, eine dynamisch steigende Inflation und erste Anzeichen auf eine im Jahr 2022 anstehende Straffung der Geldpolitik in den USA Impulse in Richtung steigender Zinsen. Umfangreiche Anleihekäufe der EZB und wiederholt auftauchende Konjunktursorgen aufgrund neuer Corona-Infektionswellen wirkten eher zinsdämpfend.

Aktienmärkte

Die europäischen Aktienmärkte verzeichneten ein erfreuliches Kalenderjahr 2021. So wies der Euro STOXX 50 per Saldo einen Kurszuwachs von 21,0 % aus. Der DAX stieg um 15,8 % und erreichte dabei mehrfach neue historische Rekordstände. Begünstigt wurde die Kursentwicklung an den europäischen Aktienmärkten von einem trotz der

anhaltenden Coronavirus-Pandemie letztlich überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum in der Euro-Zone von rund 5 %. In der Folge gelang es den Unternehmen mehrheitlich, die Aktieninvestoren mit ihren Berichten zur aktuellen Geschäftsentwicklung, die zumeist von einer deutlichen Erholung der Umsätze und Gewinne gekennzeichnet waren, zu überzeugen. Schließlich behielt die EZB ihre sehr expansive geldpolitische Ausrichtung bei, sodass das monetäre Umfeld für die Aktienmärkte weiterhin günstig ausfiel.

Branchenentwicklung

Im Jahr 2021 war die Finanzdienstleistungsbranche weiterhin durch ein niedriges Zinsumfeld sowie regulatorische Vorgaben geprägt. Die Begleitung und Umsetzung von regulatorischen Anforderungen stellte im Jahr 2021 im Versicherungsbereich eine zentrale Herausforderung dar. Diese Entwicklung wird sich auch im Jahr 2022 fortsetzen.

Die folgenden Angaben basieren auf vorläufigen Branchenzahlen für das Jahr 2021, veröffentlicht vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Pensionskassen

Im Vergleich zum Vorjahr stieg das Neugeschäft der Pensionskassen gemessen am Neubeitrag um 25,8 % auf 245,3 (Vj. 194,9) Mio €. Die gebuchten Bruttobeiträge der Pensionskassen hingegen liegen mit 2,2 Mrd € um 2,4 % unterhalb des Vorjahresniveaus.

Wettbewerb und Marktumfeld

Gemessen an den gebuchten Beiträgen lag der Marktanteil der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG bei 3,5 (Vj. 3,6) %. In einem schwierigen Marktumfeld konnte die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG die Erwartungen erfüllen.

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Geschäftsverlauf

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG weist für das Geschäftsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag von 9,6 Mio € aus. Durch den erneuten Ausbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung wurden auch 2021 die künftigen Leistungen an unsere Kunden weiter abgesichert.

Geschäftsergebnis

Niedrigeres Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen sank um 29,7% auf 30,1 (Vj. 42,8) Mio €. Die laufenden Erträge erhöhten sich zwar auf 41,9 (Vj. 31,8) Mio €, der Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten sank aber auf 0,9 (Vj. 15,8) Mio €. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr eine hohe Gewinnrealisierung im Rentenbereich stattgefunden hatte. Gleichzeitig sank auch der Saldo aus Zu- und Abschreibungen auf -7,5 (Vj. -0,7) Mio €, da vor allem Abschreibungen auf Rentenfonds stattgefunden haben.

Vor diesem Hintergrund wird eine auf 2,1 (Vj. 3,3) % gesunkene Nettoverzinsung der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

Es ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von -8,0 (Vj. -1,2) Mio €. Nach Abzug des sonstigen Ergebnisses, das bei -1,7 (Vj. -1,3) Mio € lag, wird ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von -9,8 (Vj. -2,5) Mio € erzielt.

Steuern

Das Jahr 2021 schließt trotz des handelsrechtlichen Jahresfehlbetrags mit einem steuerrechtlichen Gewinn ab. Dies ist im Wesentlichen auf Abschreibungen bei den Kapitalanlagen zurückzuführen, die steuerlich nicht anerkannt werden. Aufgrund des vorhandenen Verlustvortrags ergibt sich jedoch für das laufende Jahr nur ein geringer Steueraufwand aus ausländischen Quellensteuern. Demgegenüber steht ein Steuerertrag aus Vorjahren i. H. v. 0,3 Mio €.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag und Rohüberschuss/Rohfehlbetrag

Im Jahr 2021 weist die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 9,6 (Vj. 2,6) Mio € aus. Im Berichtszeitraum ergab sich ein Rohfehlbetrag von 9,6 (Vj. 2,6) Mio €.

Angemessene Überschussbeteiligung

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG setzt angesichts der anhaltenden niedrigen Zinsen ihre Politik zur Sicherung der Garantien fort.

Sowohl die laufende Verzinsung als auch die Gesamtverzinsung liegt für 2022 bei 0,0 %. Hierdurch verbleiben die Schlussüberschussanteilsätze auf null. Unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Kapitalmarktsituation kommen bei Auszahlung gegebenenfalls Beträge aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven hinzu. Für die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden die aktuell gültigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen berücksichtigt. Derzeit ist gemäß § 139 VAG ein bestehender Sicherungsbedarf mildernd anzusetzen.

Ertragslage

Neuzugang

Der Neubeitrag der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG verringerte sich um 5,9 % auf 8,0 (Vj. 8,6) Mio €. Dabei verzeichnete der Neubeitrag gegen laufenden Beitrag einen Rückgang auf 1,1 (Vj. 1,5) Mio €, das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag sank auf 6,9 (Vj. 7,1) Mio €.

Insgesamt war eine deutliche Reduktion der Beitragssumme des Neugeschäfts auf 37,2 (Vj. 53,3) Mio € zu verzeichnen. Grund hierfür ist der Beschluss des Vorstands, kein aktives Neugeschäft mehr über die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG zu zeichnen, sondern sukzessive auf die Direktversicherung der Württembergische Lebensversicherung AG umzusteuern.

Gebuchte Bruttobeiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge reduzierten sich im Geschäftsjahr 2021 um 4,8 % auf 79,1 (Vj. 83,1) Mio €. Die gebuchten laufenden Beiträge gingen auf 72,2 (Vj. 76,0) Mio € zurück. Die Einmalbeiträge sanken im Berichtszeitraum leicht auf 6,9 (Vj. 7,1) Mio €.

Bestandsentwicklung, Stornoquote

Der Versicherungsbestand unserer Kunden besteht vorwiegend aus Rentenversicherungen in der Anwartschaft. Abläufe und ein daraus resultierender Bestandsabrieb spielen kaum eine Rolle. Der laufende Beitrag für ein Jahr reduzierte sich im Berichtszeitraum um 4,8 % auf 70,8 (Vj. 74,4) Mio €. Die Stornoquote nach laufendem Beitrag sank im Berichtszeitraum auf 5,3 (Vj. 6,3) %, die Stornoquote gemessen an der Anzahl hingegen stieg auf 1,7 (Vj. 1,5) %.

Abschlusskosten-, Verwaltungskostenquote

Die Abschlussaufwendungen sanken im Berichtszeitraum auf 0,7 (Vj. 1,3) Mio €. Im Verhältnis zur Beitragssumme des Neugeschäfts ergibt sich somit eine Abschlusskostenquote von 2,0 (Vj. 2,5) %. Die Verwaltungsaufwendungen verringerten sich auf 1,0 (Vj. 1,2) Mio €, was zu einem Rückgang der Verwaltungskostenquote auf 1,3 (Vj. 1,5) % führte. Die Verwaltungskostenquote ergibt sich dabei aus dem Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen.

Leistungsauszahlungen

Die Zahlungen für Rückkäufe stiegen auf 11,6 (Vj. 11,3) Mio €. Die Zahlungen für Todes- und Erlebensfälle (ohne Rückkäufe) lagen bei 18,7 (Vj. 16,4) Mio €.

Die künftigen Leistungsverpflichtungen gegenüber unseren Kunden, die sich aus der Deckungsrückstellung, den Überschussguthaben und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zusammensetzen, erhöhten sich auf 1 450,4 (Vj. 1 357,4) Mio €.

Vermögenslage

Herausforderungen für die Kapitalanlagen

Neben einer positiven konjunkturellen Entwicklung und steigenden Inflationsraten wurde das wirtschaftliche Umfeld für die Kapitalanlagen vor allem durch die Coronavirus-Pandemie beeinflusst. Nach einer periodischen Einschränkung der Wirtschaftsaktivität zur Eindämmung der Pandemie, folgte im zweiten Halbjahr eine dynamische Konjunkturerholung in den Industrieländern. Die führenden Zentralbanken hielten dabei zunächst weiterhin an ihrer expansiven und krisenorientierten Geldpolitik fest. Ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum, eine dynamisch steigende Inflation und erste Anzeichen auf eine im Jahr 2022 anstehende Straffung der Geldpolitik in den USA, lieferten schließlich Impulse in Richtung steigender Zinsen.

Diese Herausforderungen meisterte die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG erfolgreich.

Unverändert starkes Wachstum der Kapitalanlagen

Im Jahr 2021 stieg der Buchwert der gesamten Kapitalanlagen der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG um 6,5 % gegenüber dem Vorjahr auf 1 471,8 (Vj. 1 381,5) Mio € an. Dabei wurde vor allem in Alternative Investments investiert. Ihr Buchwert wuchs von 159,9 Mio € auf 226,5 Mio € wie auch in den Vorjahren an.

Trotz Investitionen in Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 43,3 Mio. € reduzierte sich der Buchwert dieser Wertpapiere unter Berücksichtigung von Verkäufen und Tilgungen auf 576,7 (Vj. 593,5) Mio €. Mit 39,2 (Vj. 43,0)% entfällt auf diese Position dennoch der größte Anteil am Gesamtbestand der Kapitalanlagen.

Der Buchwert der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der übrigen Ausleihungen stiegen auf 285,0 (Vj. 226,8) Mio €. Durch diesen Anstieg erhöhte sich die Bestandsquote auf 19,4 (Vj. 16,4) %.

Der Buchwert der Anteile an Investmentvermögen wuchs unter Berücksichtigung von Umgliederungen, weiterführende Information hierzu finden sich im Anhang, auf 510,7 (Vj. 322,5) Mio € an. Der Anteil am Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich auf 34,7 (Vj. 23,3)%.

Beteiligungen

Der Buchwert der Beteiligungen und der Anteile an verbundenen Unternehmen sank unter Berücksichtigung von Umgliederungen, weiterführende Informationen hierzu finden sich im Anhang, von 159,9 Mio € auf 39,0 Mio € ab.

Investitionen in den Sektoren Private Equity, Private Debt und Infrastruktur sind in den Bilanzpositionen Anteile an Investmentvermögen und Beteiligungen enthalten. Auf

Marktwertbasis machen diese Alternativen Investments durchgerechnet 16,6 % der gesamten Kapitalanlagen aus.

Immobilien

Der Buchwert der direkt gehaltenen Immobilien der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG ist im Geschäftsjahr 2021 auf 51,1 Mio. EUR (Vj. 51,6 Mio. EUR) gesunken. Nachträglich aktivierten Anschaffungskosten für eine Wohnimmobilie in Trier in Höhe von 0,2 Mio. EUR standen planmäßige Abschreibungen von 0,7 Mio. EUR gegenüber.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente wurden von der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG wie auch in den Vorjahren zu Absicherungszwecken von Fremdwährungspositionen eingesetzt. Dabei wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen beachtet. Die erforderlichen organisatorischen Strukturen, insbesondere die strikte Trennung von Handel und Abwicklung, waren jederzeit gegeben.

Anstieg der Bewertungsreserven

Aufgrund der im Jahresverlauf 2021 gestiegenen Kapitalmarktzinsen nahmen die Netto-Reserven, also der Saldo aus Reserven und Lasten, von 172,6 Mio € auf 112,7 Mio € ab. Die darin enthaltenen stillen Lasten nach § 341 b Abs. 2 HGB stiegen auf 8,1 (Vj. 0) Mio €.

Finanzlage

Kapitalstruktur

Infolge des Geschäftsmodells der Pensionskasse dominieren auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Diese betragen insgesamt 1 365,8 (Vj. 1 293,2) Mio €. Davon entfallen 1 357,1 (Vj. 1 277,5) Mio € auf die Deckungsrückstellung, 4,0 (Vj. 11,9) Mio € auf die Rückstellung für Beitragsrückerstattung, 3,1 (Vj. 2,0) Mio € auf die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und 1,7 (Vj. 1,8) Mio € auf die Beitragsüberträge.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet auch die Zinszusatzreserve und die Zinsverstärkung, die im Berichtsjahr um 21,2 Mio € erhöht wurden. Die Zinszusatzreserve inklusive Zinsverstärkung hat nun einen Stand von 151,7 Mio €. Die Höhe der Zinszusatzreserve wird wesentlich durch den Referenzzins bestimmt, der auf dem Durchschnitt von Euro-Zinsswapsätzen über zehn Jahre basiert. Mit der Stärkung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung sorgen wir bereits jetzt für die Erfüllung der zukünftigen Zinsverpflichtungen im Niedrigzinsumfeld vor und sichern die Leistungen an unsere Kunden ab. Der durchschnittliche Rechnerzins der Deckungsrückstellung beträgt 1,8 (Vj. 1,9) %.

Zur Stärkung des Eigenkapitals wurde von der Württembergische Lebensversicherung AG eine sonstige Zuzahlung in die Kapitalrücklage von 30 Mio € nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB geleistet. Das Eigenkapital liegt nun bei 95,4 (Vj. 75,0) Mio €.

Liquidität

Die Liquidität der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet. Weitere Informationen zum Liquiditätsmanagement sind im Risikobericht enthalten.

Stresstests der BaFin

Im isolierten Aktienszenario des BaFin-Stresstests ergab sich bei der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG zum 31.12.2021 eine Unterdeckung. Zum einen waren erhöhte Stressabschläge im Aktienszenario (-41%) aufgrund des zum Jahresende hohen Kursindex des EuroStoxx 50 anzusetzen. Zum anderen führte der Ausbau im Bereich der Alternative Investments zu einem höheren Volumen an dem Aktienszenario zuzuordnenden Kapitalanlagen.

Solvabilität

Im Berichtsjahr wurden die Zinszusatzreserve und die Zinsverstärkung erneut gestärkt und führten zu einem Jahresfehlbetrag. Obwohl der Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung zur Sicherung der langfristigen Leistungsverpflichtungen und damit der Risikotragfähigkeit beiträgt, wirkt er sich durch die Reduktion des Eigenkapitals und der durch die Zusatzrückstellung höheren Solvenzanforderung in doppelter Hinsicht negativ auf die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote aus. Im Berichtszeitraum stieg die Solvabilitätsquote trotzdem aufgrund der sonstigen Zuzahlung in die Kapitalrücklage auf 168,9 (Vj. 157,6) %. Sie lag damit zum Ende des Berichtszeitraumes weiterhin deutlich über der gesetzlichen Anforderung von 100 %.

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose

Mit einem Jahresfehlbetrag von 9,6 Mio € wurde die Prognose nicht erreicht.

Aufgrund der wie erwartet deutlich niedrigeren Beitragssumme des Neugeschäfts bei gleichzeitig geringeren Abschlussaufwendungen fiel die Abschlusskostenquote deutlich besser aus als in der Prognose. Die Verwaltungskostenquote ist entgegen der Erwartung ebenfalls deutlich gesunken.

Gesamtaussage

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG ist stabil und geordnet. Mit Blick auf das von volatilen Kapitalmarktentwicklungen und steigenden regulatorischen Anforderungen geprägte Umfeld sind wir mit den erzielten Ergebnissen zufrieden, jedoch gilt es, die weitere Entwicklung kritisch zu beobachten.

Chancen- und Risikobericht

Chancenbericht

Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG ist das Erkennen und Nutzen von Chancen eine elementare Voraussetzung. Entsprechend verfolgt die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG das Ziel, Chancen systematisch zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu ihrer Nutzung anzustoßen.

Ausgangspunkt sind unsere fest etablierten Strategie-, Planungs- und Steuerungsprozesse. Dabei beurteilen wir unter anderem Markt- und Umfeldtrends, Kostentreiber sowie weitere kritische Erfolgsfaktoren. Entscheidungen werden auch um die Aspekte der Nachhaltigkeit ergänzt.

Auch verfügen wir über geeignete Steuerungs- und Kontrollstrukturen, um Chancen auf Basis ihres Potenzials, der benötigten Investitionen und des Risikoprofils bewerten und verfolgen zu können.

Im Folgenden konzentrieren wir uns auf wesentliche Chancen. Dabei unterscheiden wir zwischen Chancen, die durch unternehmensexterne Entwicklungen entstehen, und Chancen, die sich uns aufgrund unserer spezifischen Stärken als Teil der W&W-Gruppe bieten.

Externe Einflussfaktoren

Gesellschaft

Chancen durch Nachhaltigkeit

Um das Thema Nachhaltigkeit in der W&W-Gruppe noch weiter zu stärken, haben wir eine konzernübergreifende Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Diese orientiert sich an den ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) und umfasst sechs Handlungsfelder: Eigener Betrieb, Kunde & Produkt, Kapitalanlage & Refinanzierung, Beschäftigte, Gesellschaft und Organisation. In allen Handlungsfeldern wurden Ziele und Maßnahmen definiert, die spätestens bis 2025 umgesetzt werden sollen.

Unser Geschäft wollen wir umweltverträglich, sozial verantwortlich und ökonomisch erfolgreich betreiben. Hier sehen wir uns auch in der Verantwortung der aktuellen und nachfolgenden Generationen.

Ökonomie

Chancen durch Zinsentwicklung und Kapitalmarkt

Die Niedrigzinspolitik in Europa stellt Finanzdienstleister weiterhin vor Herausforderungen, bietet aber auch Chancen.

Vor diesem Hintergrund steigt die Bedeutung einer effektiven Kapitalanlage. Als Kapitalanleger mit rd. 49 Mrd € Kapitalanlagevolumen verfügt die W&W-Gruppe über eine langjährige Kapitalmarktexpertise sowie über ein umfassendes Risikomanagementsystem. Unsere Kapitalanlage basiert auf einer strategischen Asset-Allocation, die wir im Zuge einer konsequenten wert- und risikoorientierten Anlagestrategie an den Chancen und Risiken ausrichten und dabei die Flexibilität wahren, um kurzfristig Opportunitäten nutzen zu können.

Technologie

Chancen durch Digitalisierung und technischen Fortschritt

Der digitale Fortschritt erlaubt uns völlig neue, schnellere und intensivere Kundeninteraktionen. So kann direkter auf die Kundenbedürfnisse eingegangen werden. Auch ein schnellerer Service kann so geschaffen werden.

Der technische Fortschritt ermöglicht unter anderem eine zunehmende Automatisierung von Prozessen. Die sich daraus ergebenden Produktivitätsfortschritte und damit Kostensenkungspotenziale können zur Ertragssteigerung, aber auch für Freiräume für Investitionen in Zukunftsthemen genutzt werden.

Die Folgen der Coronavirus-Pandemie unterstützen diesen Trend weiter. Vermehrtes Homeoffice und mobiles Arbeiten beschleunigen die digitale Transformation in der betrieblichen Arbeitswelt. Es wird erwartet, dass auch nach dem Ende der Coronavirus-Pandemie diese neue digitale Arbeitsweise verstärkt zum Einsatz kommen wird.

Interne Einflussfaktoren

Chancen durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für die W&W-Gruppe als Dienstleistungsunternehmen ist die Gewinnung und Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein zentraler Bestandteil zur Sicherung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit.

Dafür bietet die W&W-Gruppe mit ihren Arbeitgeberleistungen „Beruf+“ vielfältige Angebote und Leistungen rund um die Themen Gesundheitsmanagement, Mobilität, Familie, Qualifizierung sowie agiles, vernetztes und flexibles Arbeiten, insbesondere digital und auf dem neuen W&W-Campus, an. Ebenso bietet die W&W-Gruppe speziell für ihre Auszubildenden und Duale Hochschule (DH)-Studierenden verschiedene Möglichkeiten zur Bindung und Vernetzung an. Weitere Informationen können dem Kapitel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsbericht des W&W-Konzerns entnommen werden.

Risikobericht

Risikomanagement in der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Integraler Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung ist es, Risiken gezielt und kontrolliert zu übernehmen und dabei die gesetzten Renditeziele zu erreichen. Als Versicherungsunternehmen ist der Umgang mit Risiken für uns eine Kernkompetenz. Entsprechend ist unser Risikomanagementsystem ein Element unserer Geschäftsorganisation.

Es umfasst alle internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen sollen. Umfang und Intensität unserer Risikomanagementaktivitäten variieren gemäß dem Proportionalitätsprinzip nach dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte. Als Teil der W&W-Gruppe leiten wir unser Risikomanagementsystem konsistent aus den Gruppenvorgaben ab und sind in das Risikomanagementsystem der W&W-Gruppe integriert. Wesentliche Änderungen im Risikomanagementsystem gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nicht.

Kernfunktionen und Ziele

Die Aufgaben und Ziele des Risikomanagements orientieren sich an folgenden Kernfunktionen:

- **Legalfunktion:** Sicherstellung der Compliance mit den einschlägigen risikobezogenen internen und externen Anforderungen.
- **Existenzsicherungsfunktion:** Vermeidung von bestandsgefährdenden Risiken – Sicherung des Unternehmens als Ganzes, Erhalt der Kapitalbasis als wesentliche Voraussetzung für den kontinuierlichen Unternehmensbetrieb.
- **Qualitätssicherungsfunktion:** Etablierung eines gemeinsamen Risikoverständnisses, eines ausgeprägten Risikobewusstseins, einer Risikokultur und einer transparenten Risikokommunikation.
- **Wertschöpfungsfunktion:** Steuerungs- und Handlungsimpulse bei Abweichungen vom Risikoprofil, Impulse zur Risikoabsicherung und zur Werterhaltung, Förderung und Sicherstellung einer nachhaltigen Wertschöpfung für Aktionäre, Wahrnehmung von Chancen.

Darüber hinaus verfolgt das Risikomanagement das Ziel, die Reputation der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG als Teil der W&W-Gruppe zu schützen.

Risk Management Framework

Nachfolgend werden die Grundsätze und Gestaltungselemente unseres Risikomanagementsystems sowie der generelle Umgang mit relevanten Risiken beschrieben. Die Risikostrategie der Geschäftseinheit Lebensversicherung legt Mindestanforderungen an die risikopolitische Ausrichtung und an den risikopolitischen Rahmen fest. Sie ist abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und der Risikostra-

ategie der W&W-Gruppe sowie der übergeordneten Geschäftsstrategie der Württembergische Lebensversicherung AG und beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken in der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG. Sie definiert Ziele, Risikotoleranz, Limits, Maßnahmen und Instrumente, um mit eingegangenen oder künftigen Risiken umzugehen. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und mindestens einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert.

Kapitalmanagement in der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Bei der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG wird Risikokapital vorgehalten. Es dient dazu, etwaige Verluste aus eingegangenen Risiken zu decken. Das Risikomanagement steuert und überwacht die Kapitaladäquanz bzw. die Risikotragfähigkeit. Diese Kennzahl ist das Verhältnis von Risikokapital und Risikokapitalbedarf.

Die Steuerung erfolgt durch die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz. Bei der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz wird das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung betrachtet. Auf Basis dieser Kennziffer stellen wir auch unsere Risikolage gegenüber der Öffentlichkeit dar.

Zweck unserer Risk Governance ist es, unsere zentralen und dezentralen Risiken zu steuern und gleichzeitig sicherzustellen, dass das Gesamtrisikoprofil mit den risikostategischen Zielsetzungen übereinstimmt.

Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem / Risk Governance

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit Fragen des Risikomanagements befassten Personen und Gremien sind definiert.

Der **Vorstand** trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG und somit auch für ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem. Entsprechend sorgt der Vorstand dafür, dass das Risikomanagementsystem wirksam umgesetzt, aufrechterhalten und weiterentwickelt wird. Hierzu zählen auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur.

Der **Aufsichtsrat** der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Dazu wird er regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bestimmte Arten von Geschäften bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Das **Risk Board Versichern** als das zentrale Gremium zur Koordination des Risikomanagements des Geschäftsfelds Versichern unterstützt den Vorstand in Risikofragen. Ständige Mitglieder des Risk Board Versichern sind die für das

Risikomanagement und die angrenzenden Bereiche im Geschäftsfeld Versicherern verantwortlichen Vorstände und Führungskräfte sowie Vertreter des Risikocontrollings. Das Gremium tagt einmal pro Monat, bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Das Risk Board Versicherern überwacht das Risikoprofil des Geschäftsfelds Versicherern, dessen angemessene Kapitalisierung und Liquiditätsausstattung. Darüber hinaus werden unter Leitung der Risikomanagement-Funktion (RMF) Lösungsvorschläge erarbeitet, Empfehlungen an den Vorstand ausgesprochen und die Weiterentwicklung des gesamten Risikomanagementsystems vorangetrieben.

Die **Controlling/Risikomanagement - Abteilungen** der Württembergische Versicherung AG beraten und unterstützen das Risk Board Versicherern dabei, Risikomanagementstandards festzulegen. Es entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Gruppen-Controlling/Risikomanagement Methoden und Prozesse zur Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung. Darüber hinaus fertigt die Abteilung qualitative und quantitative Risikoanalysen an.

Die für die dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen **operativen Geschäftseinheiten** entscheiden bewusst darüber, Risiken einzugehen oder zu vermeiden. Dabei haben sie die zentral vorgegebenen Standards und Anlagelinien sowie die festgelegte Risikostrategie zu beachten.

Die Einhaltung der internen Governance-Regelungen stellen wir über unsere interne Gremienstruktur sicher. Ein wesentlicher Bestandteil unserer internen Gremienstruktur ist das **Group Board Risk**. Es ist das zentrale Gremium zur Koordination des Risikomanagements und zur Überwachung des Risikoprofils der W&W-Gruppe. Darüber hinaus berät es über gruppenweite Standards zur Risikoorganisation sowie den Einsatz gruppeneinheitlicher Methoden und Instrumente im Risikomanagement. Weitere zentrale Gremien sind das Group Liquidity Committee, das Group Compliance Committee, das Group Credit Committee sowie das Group Security Committee.

Zusätzlich zu diesen Gremien gibt es innerhalb unserer Geschäftsorganisation zu bestimmten Themen sogenannte Schlüsselfunktionen. Diese sind nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien („three-lines-of-defence“) strukturiert.

- Unsere erste Verteidigungslinie bilden die operativen Geschäftseinheiten. Diese sind für einzelne Risiken verantwortlich und dürfen im Rahmen ihrer Kompetenzen entsprechende Risiken eingehen. Dabei beachten sie die zentral vorgegebenen Standards und Risikolinien. Die Einhaltung dieser Kompetenzen und Standards wird durch entsprechende interne Kontrollen überwacht.
- Folgende Funktionen sind der zweiten Verteidigungslinie zugeordnet:
Die Risikomanagement-Funktion (RMF) koordiniert alle

Tätigkeiten im Risikomanagement. Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) sorgt für eine korrekte Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und unterstützt die RMF bei der Risikobewertung.

- Unsere dritte Verteidigungslinie ist die Interne Revision, indem sie unabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des gruppenübergreifenden Internen Kontrollsystems und die Effektivität der Unternehmensprozesse überprüft.

Personen oder Geschäftsbereiche, die diese Funktion ausüben, müssen ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig erfüllen können und sind daher von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt eingerichtet (Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenskonflikten). Dieses Prinzip wird bereits auf Vorstandsebene durch eine stringente Geschäftsordnung und Ressortverteilung berücksichtigt.

In unserer Aufbau- und Ablauforganisation sind die einzelnen Aufgabenbereiche aller vorgenannten Gremien, Committees und Schlüsselfunktionen sowie deren Verbindungen und Berichtswege untereinander definiert. Somit wird ein regelmäßiger und zeitnahe Informationsfluss über alle Ebenen der W&W-Gruppe hinweg sichergestellt.

Die Controlling/Risikomanagement - Abteilungen führen das Risikomanagement für die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse operativ durch. Ein Leiter der Controlling/Risikomanagement - Abteilungen fungiert als Schlüsselfunktionsinhaber RMF. Die RMF ist bei allen risikorelevanten Entscheidungen eingebunden. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben besitzt sie ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht auf allen Ebenen der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG, das durch entsprechende Informations- und Berichtswege sowie Eskalations- und Entscheidungsprozesse sichergestellt ist.

Risikoprofil und wesentliche Risiken

Für die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG sind die nachfolgenden Risikobereiche relevant:

- Marktpreisrisiken,
- Adressrisiken,
- versicherungstechnische Risiken,
- operationelle Risiken,
- Geschäftsrisiken,
- Liquiditätsrisiken.

Für die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG sind die Marktpreisrisiken der wichtigste und die versicherungstechnischen Risiken der zweitwichtigste Risikobereich. Die Risikosituation der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG stellt sich wie folgt dar:

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unsicherheit über die künftige Entwicklung (Höhe, Volatilität und Struktur) von Marktrisikofaktoren ergeben können. Solche Marktrisikofaktoren sind beispielsweise Zinsen, Aktien- und Rohstoffkurse, Immobilienpreise oder auch Unternehmenswerte sowie die Risikoprämien (Credit Spreads) für ein gegebenes Bonitätsrisiko sowie Fremdwährungsrisiken. Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG hält grundsätzlich keine nennenswerten Aktienbestände.

Die Grundlage unserer Kapitalanlagepolitik und somit einer der wesentlichen Einflussfaktoren auf unsere Risikosituation im Risikobereich Marktpreisrisiken bildet die strategische Asset Allocation. Wir legen dabei Wert auf eine angemessene Mischung und Streuung von Assetklassen sowie eine breite Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen. Bei unseren Kapitalanlagen verfolgen wir eine sicherheitsorientierte Anlagepolitik. Im Vordergrund stehen die beiden Ziele, eine angemessene Verzinsung bei vertretbarem Risiko zu erreichen und eine ausreichende Liquidität zu wahren.

Das Risikoprofil der Kapitalanlagen wird in zunehmendem Maße durch ESG-Risiken (Risiken, die sich auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführungsaspekte beziehen) beeinflusst. Im Rahmen der nachhaltigen Ausrichtung des Investmentgeschäfts ist die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG bestrebt, Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage zu berücksichtigen. Um dem Rechnung zu tragen, wurden unter anderem die Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet. Hiermit bekennen wir uns zu den Prinzipien verantwortlichen Investierens und verpflichten uns öffentlich zu deren Einführung und Umsetzung. Auch bei unseren ausgewählten externen Managern für Aktien-, Renten- oder Immobilienfonds achten wir stark darauf, dass nach diesen Prinzipien gehandelt wird. Im Einzelfall können die PRI auch durch adäquate ESG-Leitlinien ersetzt werden. Zur Analyse der Kapitalanlagebestände (im Speziellen für Unternehmen und Staaten) arbeiten wir mit einem externen Dienstleister zusammen. Im Zuge dessen werden auch speziell ökologische und soziale Risiken sowie die Unternehmensführung betreffende Risiken (ESG), soweit diese Risiken mit dem Anlageportfolio und dessen Verwaltung in Verbindung stehen, in der Kapitalanlage z.B. über Ausschlusskriterien berücksichtigt. Des Weiteren verfolgen wir seit langem einen aktiven Ansatz im Nachhaltigkeitsbereich, bei dem „Erneuerbare Energien“ seit vielen Jahren fester Bestandteil des strategischen Kapitalanlageprozesses sind. Zudem wird bei der Neu- und Wiederanlage weiterhin auch die Investition in „Green Bonds“ berücksichtigt. Wir sind bestrebt, diese Anlageform bei der Neu- und Wiederanlage zu berücksichtigen, um dadurch einen weiteren Beitrag zur Finanzierung von klimafreundlichen Projekten zu leisten.

Zinsrisiko

Durch die Verankerung in § 5 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) hat der Gesetzgeber den auch steuer-

lich anerkannten Rahmen für eine Stärkung der Deckungsrückstellung in Form einer Zinszusatzreserve im Neubestand erweitert. Maßgeblich für die Höhe der Zinszusatzreserve ist der Referenzzins, der auf dem Durchschnitt von Euro-Zinsswapsätzen über zehn Jahre basiert. Der Referenzzins sank in 2021 auf 1,57 (Vj. 1,73) %. Im Altbestand wurde in Anlehnung an die Regelungen der Zinszusatzreserve eine im Geschäftsplan geregelte Zinsverstärkung gestellt. Maßgeblich für die Höhe der Zinsverstärkung ist der Bewertungszins, der für die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG 2,11 (Vj. 2,17) % beträgt. Um den Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung möglichst realistisch darzustellen, kamen unternehmensindividuelle Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung. Auf dieser Basis erfolgte eine Stärkung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung in Höhe von 21,2 (Vj. 26,6) Mio €. Für 2022 gehen wir von einem weiteren Rückgang des für die Bewertung maßgeblichen Zinssatzes und damit von einem weiteren Anstieg der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung aus. Eine Gliederung der Deckungsrückstellung nach Rechnungszins ist im Anhang bei den Erläuterungen zum Jahresabschluss enthalten.

Der Aufbau der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve wird in den kommenden Jahren eine zentrale Herausforderung darstellen. Im aktuellen Niedrigzinsumfeld ist die Finanzierung dieses Aufbaus als herausfordernd anzusehen. Eine Verstärkung oder Verlängerung der gegenwärtigen Niedrigzinsphase wird die Situation verschärfen. Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlage Zins ist nur kurz- bzw. mittelfristig gegeben. Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG hat sich diesem Thema frühzeitig gestellt und erarbeitet gemeinsam mit ihrer Alleingesellschafterin Württembergische Lebensversicherung AG und in Abstimmung mit der BaFin geeignete und auch notwendige weitreichende Lösungsvorschläge, die in Teilen bereits umgesetzt wurden. Für das Jahr 2021 erfolgte bei der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG eine ertragswirksame Entnahme aus der RfB gemäß § 140 (1) VAG in Höhe von 7,0 Mio €. Die Mittel werden für den Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung verwendet. Aufgrund der Bereitschaft der Württembergische Lebensversicherung AG, die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG zu unterstützen, erfolgte im Geschäftsjahr 2021 eine Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von 30,0 Mio €. Weitere Maßnahmen sind in Prüfung und Umsetzung.

Bei einem anhaltend niedrigen Zinsniveau können Ergebnisrisiken entstehen, da die Neu- und Wiederanlagen nur zu niedrigeren Zinsen erfolgen können, gleichzeitig aber die bisher zugesagten Zinsverpflichtungen gegenüber den Kunden erfüllt werden müssen (Zinsgarantierisiko). Wir begegnen dieser Situation durch verstärkte Investitionen in Alternative Investments, um hierdurch die Ertragskraft unseres Anlageportfolios langfristig zu stärken. Ein sehr schneller und starker Zinsanstieg birgt das Risiko abschmelzender Bewertungsreserven und kann Abschreibungsbedarf entstehen lassen, der steuerlich nicht anrechenbar ist und eine temporäre zusätzliche Steuerbelas-

tung hervorruft. Ein Anstieg beziehungsweise das langfristige Andauern der Inflation kann zusätzliche negative Auswirkungen zur Folge haben. Zudem können sich die gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen der Inflation, wie zum Beispiel in Form von sinkender Kaufkraft, Vermögensverlusten und gegebenenfalls einer Lohn-Preis-Spirale, negativ auf die Risiko-, Ertrags- und Vermögenslage der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG auswirken.

Zur Beurteilung der Marktpreisrisiken führen wir für unsere festverzinslichen Anlagen (inklusive der zinsbezogenen Derivate) regelmäßig Simulationen durch, die uns die Wertveränderung unseres Portfolios in Abhängigkeit von Marktschwankungen aufzeigen. Dabei gehen wir als Stressannahme per 31. Dezember 2021 von einer Veränderung der jeweiligen Zinsstrukturkurve um +/- 50 beziehungsweise +/- 100 Basispunkte aus.

- | | |
|-------------------------------|--------------|
| - Anstieg um 50 Basispunkte | -68,7 Mio € |
| - Anstieg um 100 Basispunkte | -132,8 Mio € |
| - Rückgang um 100 Basispunkte | 157,5 Mio € |
| - Rückgang um 50 Basispunkte | 75,7 Mio € |

Immobilienrisiko

Plötzliche und starke Rückgänge der Immobilienpreise können die Ergebnissituation und die Risikotragfähigkeit beeinträchtigen. Unser Immobilienportfolio ergänzt unser Kapitalanlagenportfolio. Das Risiko schätzen wir aufgrund der Wertstabilität unserer wenigen Immobilien grundsätzlich als gering ein. Bezüglich verschiedener Rahmenbedingungen, wie unter anderem dem Fortgang der Coronavirus-Pandemie oder weiteren Zinsanstiegen, sind indes negative Auswirkungen auf die Ertragskraft und Wertentwicklung unseres Immobilienportfolios nicht auszuschließen.

Fremdwährungsrisiko

Aus offenen Nettodevisenpositionen in global ausgerichteten Investmentfonds sowie aus Fremdwährungsanleihen oder Eigenkapitaltiteln können Fremdwährungsrisiken resultieren. Entsprechend unserer strategischen Ausrichtung sichern wir Währungspositionen weitgehend ab und konzentrieren unser offenes Fremdwährungsexposure besonders auf US-Dollar und Dänische Kronen. Ferner sind wir mit einem kleinen Anteil in weiteren Währungen engagiert. Die offenen Fremdwährungsanlagen sind für unser Gesamtanlagenportfolio bislang nur von untergeordneter Bedeutung.

Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko umfasst das Risiko von Wertveränderungen der Forderungspositionen durch Veränderung des gültigen Credit Spreads für den jeweiligen Emittenten beziehungsweise Kontrahenten. Mit dem Credit Spread wird der Risikoaufschlag in Form einer höheren Verzinsung für ein kreditrisikobehaftetes Wertpapier im Verhältnis zu einem vergleichbaren risikolosen Wertpapier bezeichnet. Hier wird folglich eine klare Trennung von Cre-

dit-Spread-Risiko, Migrationsrisiko und erwartetem Ausfallrisiko vorgenommen. Betrachtet werden für Wertpapiere folglich nur jene Credit-Spread-Veränderungen, die nicht aus einer Veränderung (Migration inklusive Ausfall) des Ratings resultieren.

Kernelemente unserer Risikomanagementmethoden und unseres Risikocontrollings für den Risikobereich Marktpreisrisiko sind im Wesentlichen Asset-Liability-Management, Limitsystem, Beteiligungscontrolling, Neue Produkte-Prozess und Monitoring der Märkte.

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist auch für das Jahr 2022 davon auszugehen, dass die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG im Bereich des Marktpreisrisikos erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird.

Adressrisiken

Unter Adressrisiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus dem Ausfall oder aus der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Kapitalanlagen oder sonstigen Schuldnern ergeben können.

Adressrisiken begrenzen wir durch die sorgfältige Auswahl der Emittenten sowie durch breit diversifizierte Anlagen. Dabei berücksichtigen wir die für Versicherungen geltenden einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Dazu zählen auch die erforderlichen eigenen Kreditrisikobewertungen. Die Vertragspartner und Wertpapiere beschränken sich vornehmlich auf erstklassige Bonitäten im Investmentgrade-Bereich. Die Adressrisiken werden durch die Risikogremien im Geschäftsfeld Versichern strategisch und strukturell auf Basis der in der Risikostrategie verabschiedeten Vorgaben gesteuert.

Adressrisiko Kapitalanlagen

Die Bonitätsstruktur unseres Rentenportfolios ist gemäß unserer strategischen Ausrichtung mit 95,1 (Vj. 94,9) % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet. Rund 68,5 (Vj. 67,1) % haben ein AAA- oder AA-Rating. Unser Renten-Exposure weist generell eine gute Besicherungsstruktur auf, wobei die Kapitalanlagen bei Finanzinstituten überwiegend durch Staatshaftung oder Deckungsmassen besichert sind.

Über verschiedene Wertpapier-Sondervermögen sind wir in Anleihen von Emittenten im Bereich der Emerging Markets investiert. Das Marktsegment wird beeinträchtigt durch weltweite ökonomische und politische Risiken sowie länderspezifische Probleme, wobei die Ursachen der ökonomischen Schwierigkeiten ganz unterschiedlicher Natur sind. Das Exposure wird kritisch beobachtet. Für besonders problematische Schuldner besteht ein Neu- und Wiederanlageverbot. Konkrete Ausfälle sind in unseren Fondsmandaten gegenwärtig nicht erkennbar, vielmehr hat sich nach dem Einbruch im Frühjahr 2020 aufgrund der Coronavirus-Pandemie eine Stabilisierung gezeigt. Das Volumen der Anleihen im Bereich der Emerging

Markets beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf Marktwertbasis auf 118,0 Mio €, das entspricht 7,4 % unseres Anlageportfolios. Wir halten an diesem Engagement fest, da wir hier ein langfristiges Entwicklungspotenzial bei attraktiven Renditen sehen.

Sonstiges Adressrisiko

Der Rückversicherungsvertrag der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG wurde im Juli 2021 rückwirkend zum 31.12.2019 beendet. Alle bestehenden Forderungen ggü. dem Rückversicherer wurden mit der Vertragsbeendigung ausgeglichen, sodass zum Ende der Berichtsperiode keine Forderungsausfallrisiken bestehen.

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie, geopolitische sowie ökonomische Krisenherde und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung, ist auch für das Jahr 2022 davon auszugehen, dass die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG im Bereich des Adressrisikos deutlich erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Pensionskassen beinhaltet alle spezifischen Risiken des Personenversicherungsgeschäfts, wie biometrische Risiken, das Storno- sowie das Kosten- und Kalkulationsrisiko.

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG betreibt das Erstversicherungsgeschäft im Segment der betrieblichen Altersversorgung im Inland. Alle Versicherungsunternehmen der W&W-Gruppe gehen den internen Bestimmungen folgend nur solche Versicherungsgeschäfte ein, deren Risiken in der Höhe nicht existenzgefährdend sind. Optimierungen im Kosten- und Leistungsmanagement unterstützen dies.

Risikorelevante Sachverhalte und Analyseergebnisse werden im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt und im Vorstand sowie in regelmäßig zusammentreffenden Gremien und in diversen Arbeitsgruppen und Projekten erörtert.

Das Zinsrisiko ist sowohl als versicherungstechnisches Risiko als auch als Marktpreisrisiko anzusehen. Es wird in enger Abstimmung zwischen Versicherungstechnik und Kapitalanlage untersucht und unter der Rubrik Marktpreisrisiken beschrieben.

Die versicherungstechnischen Risiken in der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG unterliegen laufend einer aktuariellen Analyse. Um diese Risiken möglichst exakt einzuschätzen, stützen wir uns zusätzlich auf Branchenempfehlungen und Richtlinien der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV). Die Ergebnisse werden in versicherungsmathematischen Modellen zur Produkt- und Tarifgestaltung berücksichtigt. Die Rechnungsgrundlagen zur Tarifierung und Reservierung unter HGB enthalten Sicherheitszuschläge, die schwankende Kalkulationsannahmen bezüglich Biometrie, Zins und Kosten ausgleichen können.

Bei langfristigen Änderungstrends werden die Rückstellungen durch zusätzliche Reserven verstärkt. Unsere Rechnungsgrundlagen werden der Aufsichtsbehörde gemeldet und vom Verantwortlichen Aktuar laufend überprüft und als angemessen angesehen.

Das Stornorisiko besteht darin, dass es bedingt durch ein erhöhtes Stornoverhalten der Kunden zu größeren Liquiditätsabflüssen als erwartet kommen kann. Die Veränderung der Stornoquoten in der Vergangenheit zeigt jedoch keine starken Schwankungen, sodass nur leichte Änderungen als realistisch einzustufen sind. Negative Ergebnisauswirkungen ergeben sich in den ersten Jahren nach Abschluss des Vertrags, solange noch nicht fällige Ansprüche gegen den Versicherungsnehmer ausgewiesen werden, die nach Storno nicht mehr realisierbar sind. Den Stornierungen wird durch die Bildung einer angemessenen Wertberichtigung Rechnung getragen. Der Bildung der Wertberichtigungen werden vorsichtige Annahmen, die auf den Erfahrungen der Vorjahre basieren, zugrunde gelegt. Fondsgebundene Versicherungen sind kongruent mit den entsprechenden Fonds bedeckt.

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist auch für das Jahr 2022 nicht auszuschließen, dass die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG im Bereich des versicherungstechnischen Risikos erhöhten Risiken ausgesetzt sein könnte (vgl. die Ausführungen im Abschnitt „Geschäftsrisiken“).

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse ergeben. Rechtliche und steuerliche Risiken zählen ebenfalls dazu. Um operationelle Risiken zu erfassen, schätzen Experten diese regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur ein.

Operationelle Risiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit von Unternehmen unvermeidlich.

Kernelemente unserer Risikomanagementmethoden und unseres Risikocontrollings für den Risikobereich „Operationelle Risiken“ sind im Wesentlichen: Risk Assessments, Schadenfalldatenbank, Informationssicherheitsmanagement, Business Continuity Management, Internes Kontrollsystem, Personalmanagement, Compliance Management-System sowie Limitsystem.

Rechtsrisiko

Von gesetzgeberischer und aufsichtsrechtlicher Seite beobachten wir eine zunehmende Regulierungsdichte unter anderem im Aufsichtsrecht, den Gläubiger- und Verbraucherrechten sowie in Bezug auf Offenlegungsanforderungen. In der Finanzbranche anhängige Rechtsverfahren können auch für die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG zu nachträglichen finanziellen Rückforderungen

führen. Besonders neue Rechtsauslegungen durch Behörden und richterliche Urteile bergen erhebliche Risiken und können darüber hinaus die zukünftige Ertragslage maßgeblich beeinträchtigen. Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG hat die Risikoart Rechtsrisiko als unwesentlich eingestuft.

Informationsrisiko

Informationsrisiken ergeben sich aus der Gefährdung der Integrität, Vertraulichkeit und/oder Verfügbarkeit von Daten. Sie gehen im Wesentlichen aus Prozessen, Informationstechnik (IT) -Systemen, physischen Informationsträgern, technischen Einrichtungen oder Gebäuden hervor, die für die Aufbewahrung und Verarbeitung der Daten relevant sind. Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG ist in hohem Maße abhängig von IT-Systemen, womit zugleich Informationssicherheitsrisiken hinsichtlich der Schutzziele, Verfügbarkeit von Anwendungen, Vertraulichkeit und Integrität von Daten sowie Cybergefahren verbunden sind. Zudem verfolgt die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG zahlreiche Maßnahmen im Rahmen des weiteren Ausbaus der Digitalisierung (z. B. digitale Vertriebswege, interne Prozessoptimierungen und verstärkte Nutzung von Cloud Services), aus welchen sich weitere Informationssicherheitsrisiken ergeben können.

Zur Festlegung des Schutzbedarfs von Daten und der Einrichtung angemessener Schutzmaßnahmen werden regelmäßig Schutzbedarfsanalysen durchgeführt.

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist auch für das Jahr 2022 davon auszugehen, dass die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG im Bereich des operationellen Risikos teilweise erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird.

Geschäftsrisiken

Unter Geschäftsrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die aus Entscheidungen des Managements hinsichtlich der Geschäftsstrategie oder deren Ausführung beziehungsweise eines Nichterreichens der gesetzten strategischen Ziele resultieren. Dies beinhaltet auch die Risiken auf den Absatz- und Beschaffungsmärkten sowie Kosten- und Ertragsrisiken. Neben diesen strategischen Risiken betrachten wir die Gefahren, die sich aus einem veränderten rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Umfeld sowie aus der Reputation ergeben können. Geschäftsrisiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie bei Veränderungen im Branchenumfeld unvermeidlich. Im Rahmen der Risikoinventur analysieren wir regelmäßig die Gesamtheit aller Geschäftsrisiken. Würde der Ruf des Unternehmens oder der Marke beschädigt, bestünde das Risiko, direkt oder künftig Geschäftsvolumen zu verlieren. Dadurch könnte sich der Unternehmenswert verringern. Wir beobachten laufend das Bild der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG in der Öffentlichkeit und versuchen, bei kritischen Sachverhalten durch transparente Kommunikationspolitik unsere Reputation zu erhalten.

Coronavirus-Pandemie

Den indirekten Effekten der Coronavirus-Pandemie auf die Konjunktur und die Kapitalmärkte kann sich auch die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG nicht entziehen. Aufgrund der anhaltenden Coronavirus-Pandemie bestehen weiterhin hohe Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Kapitalmarktentwicklung. Gegensteuerungsmaßnahmen der Regierungen und Zentralbanken könnten gegebenenfalls entlastend wirken. Ebenso können Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf den Bestand, beispielsweise durch eine erhöhte Anzahl von Beitragsfreistellungen, nicht ausgeschlossen werden.

Dementsprechend kann die Coronavirus-Pandemie in Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung auch einen Ergebnisrückgang und eine Verschlechterung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage nach sich ziehen. Die Steuerung der Geschäftsrisiken obliegt dem Vorstand. Abhängig von der Tragweite einer Entscheidung ist gegebenenfalls die Abstimmung mit der W&W-Gruppe und mit dem Aufsichtsrat notwendig.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken äußern sich in der Gefahr, dass liquide Mittel nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen oder lediglich unter Inkaufnahme von Abschlägen (Marktliquiditätsrisiko) realisiert werden können, um Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllen zu können (Vermeidung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos). Marktliquiditätsrisiken entstehen hauptsächlich aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen in Krisensituationen. Beim Eintritt von Krisen können Kapitalanlagen entweder überhaupt nicht oder nur in geringen Volumina beziehungsweise unter Inkaufnahme von Abschlägen veräußert werden. Die derzeitige Lage an den Kapitalmärkten lässt trotz der Coronavirus-Pandemie sowie geopolitischer Krisenherde keine akuten materiellen Marktliquiditätsrisiken für die Kapitalanlagen erkennen.

Unser Liquiditätsmanagement ist darauf ausgerichtet, unseren finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Der Fokus unserer Anlagepolitik liegt unter anderem darauf, die Liquidität jederzeit sicherzustellen. Wir beachten dabei bestehende gesetzliche, aufsichtsrechtliche und interne Bestimmungen. Die eingerichteten Systeme sollen durch vorausschauende Planung und operative Cash-Disposition Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen und absehbaren Liquiditätsengpässen mit geeigneten Maßnahmen frühzeitig begegnen.

Die bestehenden Abläufe zur Steuerung der Liquiditätsrisiken haben gewährleistet, dass es zu keinen negativen Einflüssen auf die Liquiditätssituation der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG kam.

Bewertung des Gesamtrisikoprofils

Im Jahr 2021 hat die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG stets die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Solvabilität erfüllt. Die zum 31.12.2021 berechnete aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote betrug 169 (Vj. 158) %.

In die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit fließen die vorhandenen Bewertungsreserven ein.

Aufgrund der anhaltenden Pandemie und geopolitischen Krisen (insbesondere Ukraine-Krieg) bestehen weiterhin hohe Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Finanzmärkte sowie des Wirtschaftswachstums. Gegensteuerungsmaßnahmen der Regierungen und Zentralbanken könnten gegebenenfalls entlastend wirken. Es ist zu erwarten, dass die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG im Verlauf des Jahres 2022 weiterhin höheren Risiken ausgesetzt sein wird. Dies ist abhängig davon, ob die Coronavirus-Pandemie 2022 andauert und wie sich der Krieg in der Ukraine weiter entwickelt.

Im Hinblick auf den Ukraine-Krieg ist die W&W-Gruppe, und damit auch die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, zum aktuellen Zeitpunkt von den derzeit erkennbaren direkten Auswirkungen nur in begrenztem Umfang betroffen. Die in der russischen Föderation, Belarus sowie der Ukraine investierten Kapitalanlagen sind in Relation zum gesamten Kapitalanlagebestand von untergeordneter Bedeutung. Im Bereich der Versicherungstechnischen Risiken sehen wir durch den Ukraine-Krieg keine wesentliche Änderung der Risikolage.

Indirekte Auswirkungen auf die Risikolage können insbesondere durch konjunkturelle und Kapitalmarktrisiken (u.a. Inflation, Zins-, Aktien-, und Creditspreadentwicklung) entstehen.

Vor dem Hintergrund der Kriegshandlungen wurden die Maßnahmen zur Risikosteuerung intensiviert. Im Zuge einer konsequente Kapitalanlagerisikosteuerung wurden Beschlüsse zu Neu- und Wideranlageverboten gefasst und ein Bestandsabbau für Staatsanleihen der russischen Föderation, Belarus sowie der Ukraine angestoßen. Für die Stärkung der Informationssicherheit wurden bereits weitere Maßnahmen zur proaktiven Steuerung potentiell steigender Gefährdungen aufgrund von Cyber Attacken aufgesetzt.

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG verfügt über ein Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem, das es innerhalb der betrachteten Grenzen ermöglicht, die bestehenden und absehbaren künftigen Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten, zu steuern und zu kommunizieren.

Zum Berichtszeitpunkt sind mit Blick auf den definierten Risikohorizont und das gewählte Sicherheitsniveau keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG gefährden.

Je nach Dauer und weiterer Entwicklung des Ukraine-Krieges und der Coronavirus-Pandemie kann dies zu einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage führen. Fundierte Prognosen über die Auswirkungen auf die Risikolage sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Weiterentwicklungen und Ausblick

Durch die ständige Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Systeme, Verfahren und Prozesse tragen wir den sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Risikolage unseres Unternehmens Rechnung. So hat die Pensionskassenaufsicht das Thema Nachhaltigkeit zu einem Schwerpunktthema gemacht. Um die Integration des Themas Nachhaltigkeit in das Risikomanagementsystem noch weiter voranzutreiben, hat die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG zusammen mit der W&W-Gruppe in 2021 ein internes Fachprojekt entlang des etablierten Risikomanagementkreislaufs aufgesetzt. Ziel des Projekts ist der Aufbau und die Weiterentwicklung von möglichst einheitlichen Lösungsansätzen zur Behandlung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementsystem der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG und der W&W-Gruppe.

Eine systematische Fortentwicklung des bestehenden Risikomanagements soll auch zukünftig die stabile und nachhaltige Entfaltung der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG sichern. Die erreichten Standards in unserem Risikomanagement wollen wir im Geschäftsjahr 2022 kontinuierlich und konsequent ausbauen. Hierfür haben wir ein anspruchsvolles Entwicklungsprogramm mit einer Reihe von Maßnahmen entlang unseres Risikomanagementprozesses definiert.

Darüber hinaus bereitet sich die W&W-Gruppe durch umfangreiche gruppenweite Projekte gezielt auf künftige aufsichtsrechtliche Anforderungen vor. Insgesamt ist der Vorstand der die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG der Ansicht, dass die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG angemessen gerüstet ist, um die internen und externen Anforderungen an das Risikomanagement erfolgreich umzusetzen.

Prognosebericht

Die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und relevanten Rahmenbedingungen basieren auf Einschätzungen des Unternehmens, die sich auf einschlägige Analysen und Veröffentlichungen verschiedener renommierter Wirtschaftsforschungsinstitute, der Bundesregierung, der Bundesbank, des Bloomberg-Konsenses sowie von Branchen- und Wirtschaftsverbänden stützen.

Gesamtwirtschaftliche Prognose

Der Ausblick für die deutsche Konjunktur wird 2022 spürbar durch exogene Faktoren geprägt. Zum einen wird der weitere Verlauf der Coronavirus-Pandemie die Entwicklung der deutschen Wirtschaft beeinflussen. So werden anhaltende Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens, die zur Überwindung der Coronavirus-Infektionswelle im Winterhalbjahr 2021/22 erforderlich waren das Wirtschaftswachstum zu Jahresbeginn noch belasten. Ähnlich wie im Vorjahr könnte dann ab dem Frühjahr eine weitgehende Aufhebung dieser Einschränkungen einen dynamischen Zuwachs der Wirtschaftsleistung im Sommerhalbjahr auslösen, der sich besonders auf eine sehr rege Konsumnachfrage stützen wird. Zum anderen stellt der Ukraine-Krieg einen wichtigen Belastungsfaktor dar. Negative Wachstumsfaktoren sind z. B. über höhere Energie- und Rohstoffpreise, wirtschaftliche Sanktionen, resultierende Störungen der globalen Lieferketten und eine Stimmungseintrübung bei den Wirtschaftsakteuren zu erwarten. Deren Ausmaß hängt entscheidend von der Dauer und dem Eskalationsniveau des Konflikts ab und lassen sich derzeit noch nicht verlässlich abschätzen. Im Ergebnis stellt sich der konjunkturelle Ausblick für die deutsche Wirtschaft 2022 gegenwärtig sehr unsicher dar.

Die kurzfristigen Zinsen dürften auf absehbare Zeit auf einem sehr niedrigen Niveau bleiben. Zentrale Ursache hierfür ist die erklärte Absicht der Europäischen Zentralbank, die Leitzinsen erst dann anzuheben, wenn sie ihr Inflationsziel von 2 % als nachhaltig erreicht einschätzt. Angesichts der aktuell überdurchschnittlich hohen Preissteigerungsraten ist denkbar, dass die europäische Notenbank im Laufe des Jahres ihr Inflationsziel als erreicht einstufen und erste Anhebungen des Einlagezinssatzes avisieren wird. Sie würde dabei aber langsam und dosiert vorgehen, sodass die kurzfristigen Zinssätze im historischen Vergleich weiterhin auf niedrigem Niveau liegen werden. Auch die Renditen längerfristiger Anleihen dürften gemäß unserer Einschätzung in diesem Jahr das im historischen Vergleich sehr niedrige Niveau noch nicht verlassen. Zwar sprechen das gegenwärtig erhöhte Inflationsniveau und das im positiven Szenario einer zeitnahen Entspannung im Ukraine-Krieg zu erwartende ansprechende Wirtschaftswachstum für das Kalenderjahr 2022 aus fundamentaler Sicht für einen Zinsanstieg. Da aber die EZB geldpolitisch hierauf wahrscheinlich bestenfalls zurückhaltend reagieren würde und die Inflationsraten gemäß Prognosen im Jahresverlauf wieder sinken könnten,

dürfte die Reaktion des langfristigen Zinsniveaus begrenzt ausfallen. Zudem sorgt die russische Invasion der Ukraine zumindest temporär für eine höhere Nachfrage nach deutschen Staatsanleihen, die als sehr sichere Anlage gelten, und drückt so in der Tendenz auf das Renditeniveau. Im Ergebnis erwarten wir zum Jahresende 2022 nur moderat veränderte Zinssätze in Deutschland und damit einen Fortbestand des Niedrigzinsumfelds.

Der Jahresausblick für die europäischen Aktienmärkte fällt differenziert aus. Einerseits bewegen sich die Kurse auf einem historisch hohen Niveau. Die Bewertungen der Märkte sind dabei vergleichsweise hoch. Dies begrenzt das weitere Kurspotenzial und verlockt zu Gewinnmitnahmen. Hierbei könnten verschiedene Belastungsfaktoren eine wichtige Rolle spielen. So verringert die russische Invasion in die Ukraine die Risikobereitschaft der Anleger und dämpft zusätzlich über eine Belastung der fundamentalen ökonomischen Aussichten die Aktienkurse. Zweiter möglicher Belastungsfaktor bleibt die anhaltende Coronavirus-Pandemie, die erneut zu Einschränkungen der Wirtschaftsaktivität führen könnte. Dies würde die Umsatz- und Gewinnentwicklung der Unternehmen und damit auch deren Aktienkurse belasten. Einen dritten möglichen negativen Einflussfaktor stellt die Aussicht auf eine restriktivere Geldpolitik der führenden Notenbanken dar. So plant die US-Notenbank, ihre Anleihekäufe 2022 einzustellen und wird gemäß den Erwartungen die Leitzinsen anheben. Die EZB wird voraussichtlich zumindest das Volumen ihrer Anleihekäufe reduzieren. Damit wird sich das monetäre Umfeld für die Aktienmärkte etwas ungünstiger darstellen als in den Vorjahren. Es gibt jedoch auch positive Aspekte bezüglich des Aktienmarktausblicks. So könnte das Wirtschaftswachstum in der EWU und Deutschland 2022 überdurchschnittlich hoch ausfallen, falls es rasch zu einer Entspannung im Ukraine-Konflikt käme und die Coronavirus-Pandemie ab dem Frühjahr keine weitere Wirtschaftsrestriktionen mehr erfordern würde. In diesem freundlicheren konjunkturellen Umfeld wäre ein weiterer Anstieg der Unternehmensgewinne wahrscheinlich. Dies würde wiederum die Aktienkurse stützen. Da kein ausgeprägter Anstieg der Kapitalmarkrenditen zu erwarten ist, bleiben zudem attraktive Anlagealternativen zu Aktien Mangelware. Im Ergebnis bleibt der Ausblick für die Aktienmärkte 2022 ungewiss und sowohl Szenarien mit weiteren Kursgewinnen als auch ein Börsenjahr mit spürbar fallenden Aktienkursen erscheint denkbar.

Branchenausblick

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) erwartet für 2022 im Basisszenario der Lebensversicherungen einen leichten Anstieg des Neugeschäfts sowohl aus laufenden Beiträgen als auch aus Einmalbeitragsgeschäften. Insgesamt wird ein leichtes Plus der Beitragseinnahmen prognostiziert. Der Blick ins kommende Geschäftsjahr bleibt dabei trotz des verschärften Pandemiegeschehens in den Wintermonaten vorsichtig optimistisch. Bei den Pensionskassen wird eine stabile Beitragsentwicklung erwartet.

Künftige Geschäftsentwicklung und Gesamtaussage

Die folgenden Prognosen betreffen das kommende Geschäftsjahr und basieren auf den Einschätzungen im Kapitel „Gesamtwirtschaftliche Prognose“. Für die Prognosen gingen wir in unseren Planungsprämissen von moderat ansteigenden Zinsen aus.

Im weiter anhaltenden Niedrigzinsumfeld setzt die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG auf eine Konsolidierungsstrategie. Schwerpunkt dieser Strategie ist die Sicherstellung der den Kunden gegenüber ausgesprochenen Garantien in Verbindung mit einer sehr konservativen Überschusspolitik. Innerhalb des W&W-Konzerns wird für Neukunden daher der Durchführungsweg der Direktversicherung bei der Württembergische Lebensversicherung AG in den Fokus gestellt. Wir planen daher, die Beitragssumme des Neugeschäfts im Jahr 2022 deutlich zu reduzieren.

Die Verwaltungskostenquote wird in 2022 moderat unter dem Niveau von 2021 liegen. Für 2022 planen wir aufgrund der niedrigeren Beitragssumme des Neugeschäfts einen moderaten Anstieg der Abschlusskostenquote.

Im kommenden Geschäftsjahr planen wir einen Jahresfehlbetrag von 5 Mio. €.

Chancen und Risiken könnten in der weiteren Entwicklung der Zinsen und Kapitalmärkte, der Konjunktur oder des politischen Umfelds liegen. Weitere Risiken ergeben sich aus möglichen Adressausfällen, erhöhten regulatorischen oder gesetzlichen Anforderungen und vor allem aus dem erforderlichen Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung im Falle der Verstärkung oder Verlängerung der gegenwärtigen Niedrigzinsphase. Hier werden unter Einbeziehung der Alleingesellschafterin Württembergische Lebensversicherung AG und in Abstimmung mit der BaFin gegenwärtig geeignete und auch notwendige Lösungsvorschläge erarbeitet. Außerdem können sich Risiken aus der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie ergeben. Weitere Informationen zu Chancen und Risiken enthält der Chancen- und Risikobericht.

Unser Liquiditätsmanagement ist darauf ausgerichtet, unseren finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachzukommen. Weitere Informationen zur Liquiditätssituation enthält der Chancen- und Risikobericht im Abschnitt Liquiditätsrisiken.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Geschäftsbericht und insbesondere der Prognosebericht enthalten zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen.

Diese vorausschauenden Angaben stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der zum heutigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden und als wesentlich bewerteten Informationen getroffen wurden. Sie können mit bekannten und unbekanntem Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten, aber auch mit Chancen verbunden sein. Die Vielzahl von Faktoren, die unsere Geschäftstätigkeit beeinflussen, kann dazu führen, dass die tatsächlichen von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Eine Gewähr können wir für die zukunftsgerichteten Angaben daher nicht übernehmen. Eine Verpflichtung, Zukunftsaussagen an die tatsächlichen Ergebnisse anzupassen und sie zu aktualisieren, besteht nicht.

Sonstige Angaben

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Aktionärsstruktur der W&W AG ist im Verlauf des Berichtsjahres stabil geblieben. Ankeraktionär ist die gemeinnützige Wüstenrot Stiftung. Sie hält über zwei ihrer Holdings eine mittelbare Beteiligung in Höhe von insgesamt 66,31 %. 26,40 % davon hält die WS Holding AG, Stuttgart und 39,91 % die Wüstenrot Holding AG, Ludwigsburg.

Weiterer Großaktionär der W&W AG ist mit mehr als 10 % der Anteile die FS BW Holding GmbH, München (2021 umfirmiert, zuvor: FS W&W Holding GmbH).

Mit verschiedenen Konzernunternehmen bestehen enge Beziehungen aufgrund von Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungs-Verträgen. Sie regeln die ganz oder teilweise übertragenen Dienstleistungen einschließlich einer angemessenen Vergütung.

Der Vorstand hat entsprechend § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt. Darin hat der Vorstand abschließend erklärt, dass er bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der herrschenden Unternehmen oder der mit ihnen verbundenen Unternehmen wurden weder getroffen noch unterlassen.

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

| in Tsd € | vgl. Anhang Nr. | 31.12.2021 | 31.12.2021 | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--------------------------|--|------------|------------|------------------|------------------|
| A. Kapitalanlagen | | | | | |
| I. | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 1 | 51 142 | | 51 599 |
| II. | Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | 2 | | | |
| | 1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 3 000 | | | 3 000 |
| | 2. Beteiligungen | 38 997 | | | 159 915 |
| | | | 41 997 | | 162 915 |
| III. | Sonstige Kapitalanlagen | 3 | | | |
| | 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 510 741 | | | 322 454 |
| | 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 576 714 | | | 593 526 |
| | 3. Sonstige Ausleihungen | 285 045 | | | 226 789 |
| | 4. Einlagen bei Kreditinstituten | 6 200 | | | 24 200 |
| | | | 1 378 700 | | 1 166 969 |
| | | | | 1 471 839 | 1 381 483 |
| B. | Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice | 4 | | 72 834 | 50 765 |
| C. Forderungen | | | | | |
| I. | Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: | 5 | | | |
| | 1. Versicherungsnehmer | 2 283 | | | 3 105 |
| | 2. Versicherungsvermittler | 11 | | | 9 |
| | | | 2 294 | | 3 114 |
| II. | Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft | | - | | - |
| III. | Sonstige Forderungen | 6 | 2 569 | | 2 545 |
| | Davon an verbundenen Unternehmen 979 (Vj. 875) Tsd € | | | 4 863 | 5 659 |
| Übertrag | | | | 1 549 536 | 1 437 907 |

Aktiva

| in Tsd € | vgl. Anhang Nr. | 31.12.2021 | 31.12.2021 | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|-----------------|------------|------------|------------------|------------------|
| Übertrag | | | | 1 549 536 | 1 437 907 |
| D. Sonstige Vermögensgegenstände | 7 | | | | |
| I. Sachanlagen und Vorräte | | | 166 | | 192 |
| II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | | | 5 103 | | 4 133 |
| III. Andere Vermögensgegenstände | | | 2 014 | | 604 |
| | | | | 7 283 | 4 929 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | 8 | | | | |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten | | | 6 355 | | 6 168 |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | | | 300 | | 463 |
| | | | | 6 655 | 6 631 |
| Summe der Aktiva | | | | 1 563 474 | 1 449 467 |

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, den 24. Februar 2022



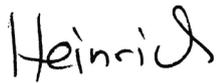
Der Treuhänder
Dr. Andreas Freiling

Passiva

| in Tsd € | vgl. Anhang Nr. | 31.12.2021 | 31.12.2021 | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|--|------------|------------|------------------|------------------|
| A. Eigenkapital | | | | | |
| I. | Gezeichnetes Kapital | 9 | 3 000 | | 3 000 |
| II. | Kapitalrücklage | 10 | 89 092 | | 68 657 |
| III. | Gewinnrücklagen | 11 | | | |
| | 1. Gesetzliche Rücklage | | 300 | | 300 |
| | 2. Andere Gewinnrücklagen | | 2 999 | | 2 999 |
| | | | 3 299 | | 3 299 |
| IV. | Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-) | 12 | 0 | | 0 |
| | | | | 95 391 | 74 956 |
| B. Versicherungstechnische Rückstellungen | | | | | |
| I. | Beitragsüberträge – Bruttobetrag | | 1 678 | | 1 774 |
| II. | Deckungsrückstellung | | | | |
| | 1. Bruttobetrag | | 1 357 145 | | 1 278 677 |
| | 2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | | 0 | | 1 135 |
| | | | 1 357 145 | | 1 277 542 |
| III. | Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| | 1. Bruttobetrag | | 3 050 | | 2 234 |
| | 2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | | 0 | | 276 |
| | | | 3 050 | | 1 958 |
| IV. | Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung – Bruttobetrag | 13 | 3 958 | | 11 918 |
| | | | | 1 365 831 | 1 293 192 |
| C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – Bruttobetrag | | | | | |
| | | 14 | | 72 834 | 50 765 |
| D. Andere Rückstellungen | | | | | |
| I. | Steuerrückstellungen | 15 | 450 | | 450 |
| II. | Sonstige Rückstellungen | 16 | 771 | | 628 |
| | | | | 1 221 | 1 078 |
| E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | | | | |
| | | | | 0 | 1 135 |
| F. Andere Verbindlichkeiten | | | | | |
| I. | Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft | 17 | | | |
| | 1. gegenüber Versicherungsnehmern | | 18 961 | | 18 977 |
| | 2. gegenüber Versicherungsvermittlern | | 149 | | 474 |
| | | | 19 110 | | 19 451 |
| II. | Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | | - | | 108 |
| III. | Sonstige Verbindlichkeiten | 18 | 9 086 | | 8 781 |
| | Davon aus Steuern 0 (Vj. 0) Tsd € | | | 28 196 | 28 340 |
| | Davon aus verbundenen Unternehmen 1 408 (Vj. 1 846) Tsd € | | | | |
| | Im Rahmen der sozialen Sicherheit 3 (Vj. 0) Tsd € | | | | |
| G. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | |
| | | 19 | | 1 | 1 |
| Summe der Passiva | | | | | |
| | | | | 1 563 474 | 1 449 467 |

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 235 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 04. Januar 2022 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Stuttgart, den 24. Februar 2022



Verantwortlicher Aktuar
Patrick Heinrich

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

| in Tsd € | vgl. Anhang Nr. | 1.1.2021 bis 31.12.2021 | 1.1.2021 bis 31.12.2021 | 1.1.2021 bis 31.12.2021 | 1.1.2020 bis 31.12.2020 |
|---|-----------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| I. Versicherungstechnische Rechnung | | | | | |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | | | | | |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | 20 | 79 089 | | | 83 051 |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | | - 289 | | | 289 |
| | | | 79 378 | | 82 762 |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge | | | 96 | | 91 |
| | | | | 79 474 | 82 853 |
| 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung | | | | | |
| | | | | 510 | 576 |
| 3. Erträge aus Kapitalanlagen | | | | | |
| a) Erträge aus Beteiligungen | | | 1 791 | | 10 224 |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 21 | | | | |
| Davon aus verbundenen Unternehmen 158 (Vj. 202) Tsd € | | | | | |
| aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | 2 451 | | | 2 146 |
| bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | 37 823 | | | 19 526 |
| | | | 40 274 | | 21 672 |
| c) Erträge aus Zuschreibungen | 22 | | 3 175 | | 4 852 |
| d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | 23 | | 8 300 | | 19 015 |
| | | | | 53 540 | 55 763 |
| 4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen | | | | | |
| | 24 | | | 9 987 | 1 828 |
| 5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung | | | | | |
| | 25 | | | 7 843 | 7 786 |
| 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | | | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | | | | |
| aa) Bruttobetrag | | 30 955 | | | 28 324 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | | 85 | | | 184 |
| | | | 30 870 | | 28 140 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | | |
| aa) Bruttobetrag | | 816 | | | - 326 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | | - 276 | | | 7 |
| | | | 1 092 | | - 333 |
| | | | | 31 962 | 27 807 |
| 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | | | | | |
| a) Deckungsrückstellung | | | | | |
| aa) Bruttobetrag | | | 100 536 | | 98 900 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | | | - 31 | | 31 |
| | | | | 100 567 | 98 869 |
| 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung | | | | | |
| | | | | 0 | 0 |
| Übertrag | | | | 18 825 | 22 130 |

| in Tsd € | vgl. Anhang Nr. | 1.1.2021 bis 31.12.2021 | 1.1.2021 bis 31.12.2021 | 1.1.2021 bis 31.12.2021 | 1.1.2020 bis 31.12.2020 |
|---|-----------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Übertrag | | | | 18 825 | 22 130 |
| 9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung | 27 | | | | |
| a) Abschlussaufwendungen | | | 728 | | 1 329 |
| b) Verwaltungsaufwendungen | | | 1 031 | | 1 215 |
| | | | | 1 759 | 2 544 |
| 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen | 28 | | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | | | 5 273 | | 3 942 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | | | 10 655 | | 5 599 |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | | 7 206 | | 7 394 |
| | | | | 23 134 | 16 935 |
| 11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen | 29 | | | 81 | 1 735 |
| 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | 30 | | | 1 871 | 2 097 |
| 13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | | | | - 8 020 | - 1 181 |
| II. Nicht versicherungstechnische Rechnung | | | | | |
| 1. Sonstige Erträge | 31 | | 100 | | 101 |
| 2. Sonstige Aufwendungen | 32 | | 1 843 | | 1 395 |
| | | | | - 1 743 | - 1 294 |
| 3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | | - 9 763 | - 2 475 |
| 4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 33 | | - 271 | | - 4 |
| 5. Sonstige Steuern | 34 | | 73 | | 99 |
| | | | | - 198 | 95 |
| 6. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) | | | | - 9 565 | - 2 570 |
| 7. Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-) aus dem Vorjahr | | | | - | - 4 034 |
| 8. Entnahme aus der Kapitalrücklage | 35 | | | 9 565 | 6 604 |
| 9. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-) | 36 | | | 0 | 0 |

Anhang

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Im Rahmen der Neustrukturierung des Rückversicherungsprogramms der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG wurden die bestehenden Rückversicherungsverträge Mitte Juli 2021 wirtschaftlich rückwirkend zum 31.12.2019 beendet und neue Quotenrückversicherungsverträge mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2020 abgeschlossen.

In dessen Folge wurden die beendeten Rückversicherungsverträge im Geschäftsjahr final abgerechnet und beglichen sowie die neuen Quotenrückversicherungen erfasst und sofern von materieller Auswirkung bei den entsprechenden Positionen als periodenfremde Sachverhalte in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die mit den bisherigen Rückversicherungsverträgen verbundenen Bilanz- und GuV-Positionen werden in Folge der abschließenden Abrechnungen nicht mehr bebucht und durch neue GuV-Positionen der abgeschlossenen Quotenrückversicherungen ersetzt. Besondere materielle Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage werden in der laufenden Rechnung nicht erwartet.

Durch die Änderungen werden die bisherigen Rückversicherungsrückstellungen und Depotverbindlichkeiten nicht mehr gebucht. Es werden nur noch die Beträge in der Vorjahresspalte in den entsprechenden Posten ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Innerhalb des Postens Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden die Vermögensgegenstände zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen linearen planmäßigen Abschreibungen, oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und der niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Position Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthält Inhaberschuldverschreibungen. Zur Bilanzierung und Bewertung wird auf die Erläuterung der nachfolgenden Bilanzposten verwiesen.

Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Wertpapiere innerhalb dieser Position, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden

Wert bewertet. Eine Zuordnung zum Anlagevermögen wird grundsätzlich einzelfallbezogen entschieden. Bei Spezialfonds erfolgt eine Durchschau auf die zugrundeliegenden Einzeltitel. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Aufgrund der sich abzeichnenden Bilanzierungspraxis werden seit Beginn des Geschäftsjahres die Engagements in Alternativen Investmentfonds in der Bilanzposition „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen. Bisher waren die Engagements in Alternativen Investmentfonds ganz überwiegend in den Posten „Beteiligungen“ sowie „Anteile an verbundenen Unternehmen“ enthalten. Die Umbuchung zum Beginn des Geschäftsjahres umfasst Engagements in Alternativen Investmentfonds in Höhe von 116 Mio €. Ebenfalls wurde im Geschäftsjahr 2021 der geänderte Ausweis der Alternativen Investmentfonds für die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend übernommen. Die Vorjahreszahlen wurden jeweils nicht angepasst.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet.

Wertpapiere innerhalb dieser Position, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Festverzinsliche Inhaberpapiere werden bei Erwerb grundsätzlich dem Anlagevermögen zugeordnet. Zur Ermittlung von dauernden Wertminderungen werden Bonitätsanalysen für Emittenten vorgenommen, deren Rating sich um zwei oder mehr Notches verschlechtert hat oder deren Emissionen eine stille Last von mindestens 10 % aufweisen. Hierfür wird mittels üblicher unternehmensbezogener oder umfeldbezogener Aufgreifkriterien eine Dauerhaftigkeit beurteilt. Kritische Emittenten werden zudem im Group Credit Komitee behandelt. Sofern aufgrund der Bonitätsanalysen nicht mehr von der vertragskonformen Rückzahlung der Papiere ausgegangen werden kann, erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Sonstige Ausleihungen

Die Position Sonstige Ausleihungen enthält Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie Übrige Ausleihungen. Diese werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Namensschuldverschreibungen werden abweichend hiervon gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagiobeträge werden linear auf die Laufzeit verteilt.

Die Bewertung von Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der Übrigen Ausleihungen erfolgt gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

In den Übrigen Ausleihungen enthaltene Namensgenussscheine werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Wertberichtigungen, bewertet.

Bei den Übrigen Ausleihungen bedingen tatsächlich eingetretene Ausfälle sowie erwartete künftige Nennwertherabsetzungen bei Genussscheinen eine dauernde Wertminderung.

Einlagen bei Kreditinstituten

Einlagen bei Kreditinstituten werden zu Nominalbeträgen angesetzt.

Übrige Aktiva

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen werden mit dem Zeitwert (Rücknahmepreis der zugrunde liegenden Investmentzertifikate) angesetzt.

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände mit einem Netto-Anschaffungswert von bis zu 800 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Bis 2019 erworbene Vermögensgegenstände mit einem Netto-Anschaffungswert über 250 € bis zu 1 000 € wurden im Zugangsjahr aktiviert und über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise zu Nominalbeträgen angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet und aktivisch abgesetzt.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Derivate

Devisentermingeschäfte werden zur ökonomischen Sicherung von Beteiligungen, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen, Rentenpapieren sowie zur Absicherung von Währungskursrisiken abgeschlossen. Deren Bewertung erfolgt freistehend und einzelgeschäftsbezogen. Für drohende Verluste aus diesen Geschäften werden Rückstellungen gebildet.

Zeitwertermittlungen

Die Zeitwerte für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden fortlaufend überprüft und ergeben sich nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren. Bei den im Geschäftsjahr neu akquirierten Immobilien werden externe Wertgutachten zugrunde gelegt. In diesen Gutachten wird der Verkehrswert der Immobilien mittels des Ertragswertverfahrens in Anlehnung an §§ 17 – 20 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und zusätzlich zur Plausibilisierung des Ertragswerts der Sachwert der Immobilie in Anlehnung an § 21 der ImmoWertV ermittelt.

Als Zeitwert von Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen legen wir den Ertragswert bzw. einen nach dem Nettoinventarwertverfahren (Net-Asset-Value-Verfahren) ermittelten Zeitwert, in Einzelfällen auch die Anschaffungskosten oder den Liquidationswert oder das anteilige Eigenkapital zugrunde.

Für die Zeitwerte der übrigen Kapitalanlagen wird der letzte verfügbare Börsenkurs oder ein auf Basis anerkannter, marktüblicher finanzmathematischer Modelle ermittelter Marktwert angesetzt.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen werden mit dem letzten verfügbaren Rücknahmepreis angesetzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

- Beitragsüberträge**

Die Beitragsüberträge errechnen wir bei den betroffenen Tarifen unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlungsweise jeder einzelnen Versicherung monatsgenau. Steuerliche Bestimmungen werden beachtet.

- Deckungsrückstellung und Forderungen an Versicherungsnehmer aus noch nicht fälligen Ansprüchen**

Die Deckungsrückstellung der nicht fondsgebundenen Versicherungen ist nach der prospektiven Methode für jeden einzelnen Vertrag für das Geschäftsjahr und das Folgejahr unter Berücksichtigung der jeweiligen Jahrestage ermittelt. Die Bilanzdeckungsrückstellung wird unter Berücksichtigung des Beginnmonats jeder einzelnen Versicherung errechnet. Die Berücksichtigung künftiger Verwaltungskosten erfolgt implizit. Die Bilanzdeckungsrückstellung umfasst auch die für beitragsfreie Zeiten der Versicherungen gebildete Verwaltungskostenrückstellung.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen, bei denen die Garantien im Rahmen eines statischen oder dynamischen Hybrid-Konzepts abgebildet werden, wird als Deckungsrückstellung für jeden einzelnen Vertrag der retrospektiv ermittelte Wert, mindestens jedoch die prospektiv berechnete Rückstellung für die Garantieleistung angesetzt. Die Risiko- und Kostenanteile werden – gegebenenfalls unter Verrechnung mit den entsprechenden Überschussanteilen – monatlich dem Fondsguthaben entnommen. Die nicht auf Garantieanteile entfallende Deckungsrückstellung bei den fondsgebundenen Versicherungen entspricht in Übereinstimmung mit § 341d HGB dem Zeitwert der zum Bilanzstichtag auf die Versicherungen entfallenden Fondsanteile.

Die Deckungsrückstellung ist folgendermaßen auf die Rechnungsgrundlagen aufgeteilt:

Deckungsrückstellung

| | Rechnungszins | Verwendete Tafeln |
|--|-------------------|---|
| in % | | |
| I. Altbestand | | |
| Rentenversicherungen (konventionell und fondsgebunden) | 3,25 ¹ | DAV 2004 R-Bestand, DAV 2004 R-B20 |
| Berufsunfähigkeitsversicherungen | 3,25 ¹ | DAV 1997 I, RI, TI/ DAV 1994 T |
| Rentenversicherungen (konventionell und fondsgebunden) | 2,75 ¹ | DAV 2004 R |
| Berufsunfähigkeitsversicherungen | 2,75 ¹ | DAV 1997 I, RI, TI/ DAV 1994 T |
| II. Neubestand | | |
| a) Zugänge ab 01/2006 | | |
| Rentenversicherungen (konventionell und fondsgebunden) | 2,75 ² | DAV 2004 R |
| Berufsunfähigkeitsversicherungen | 2,75 ² | DAV 1997 I, RI, TI/ DAV 1994 T |
| b) Zugänge ab 01/2007 | | |
| Rentenversicherungen (konventionell und fondsgebunden) | 2,25 ² | DAV 2004 R |
| Berufsunfähigkeitsversicherungen | 2,25 ² | WL 2007 I ³ , DAV 1997 RI (erweitert), DAV 1997 TI, DAV 1994 T |
| c) Zugänge ab 01/2008 | | |
| Rentenversicherungen (konventionell und fondsgebunden) | 2,25 ² | DAV 2004 R |
| Berufsunfähigkeitsversicherungen | 2,25 ² | WL 2008 I ³ , DAV 1997 RI (erweitert), DAV 1997 TI, DAV 1994 T |

Deckungsrückstellung

| | Rechnungszins | Verwendete Tafeln |
|---|-------------------|---|
| II. Neubestand (Fortsetzung) | | |
| d) Zugänge ab 03/2011 | | |
| Dynamisches Hybrid | 2,25 ² | DAV 2008 T, DAV 2004 R ⁴ |
| e) Zugänge ab 01/2012 | | |
| Rentenversicherungen | 1,75 ² | DAV 2004 R |
| Dynamisches Hybrid | 1,75 ² | DAV 2008 T, DAV 2004 R ⁴ |
| Berufsunfähigkeitsversicherungen | 1,75 ² | WL 2011 I ³ , DAV 1997 RI (erweitert), DAV 1997 TI, DAV 2008 T |
| f) Zugänge ab 12/2012 (Unisex) | | |
| Rentenversicherungen | 1,75 ² | Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 R Unisex |
| Dynamisches Hybrid | 1,75 ² | Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 T Unisex, WL 2013 R Unisex ⁴ |
| Berufsunfähigkeitsversicherungen | 1,75 ² | Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 I Unisex, WL 2013 RE Unisex, WL 2013 TI Unisex, WL 2013 T Unisex |
| g) Zugänge ab 01/2015 (Unisex) | | |
| Rentenversicherungen | 1,25 | Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 R Unisex ⁴ |
| Dynamisches Hybrid | 1,25 | Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 T Unisex, WL 2013 R Unisex ⁴ |
| Berufsunfähigkeitsversicherungen | 1,25 | Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 I Unisex, WL 2013 RE Unisex, WL 2013 TI Unisex, WL 2013 T Unisex |
| h) Zugänge ab 06/2016 (Unisex) | | |
| Rentenversicherungen | 1,25 | Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 T Unisex, WL 2013 R Unisex ⁴ |
| i) Zugänge ab 01/2017 (Unisex) | | |
| Rentenversicherungen | 0,90 | Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 R Unisex ⁴ |
| Dynamisches Hybrid | 0,90 | Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 T Unisex, WL 2013 R Unisex ⁴ |
| Berufsunfähigkeitsversicherungen | 0,90 | Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 I Unisex, WL 2013 RE Unisex, WL 2013 TI Unisex, WL 2013 T Unisex |
| <small>1 Unter Berücksichtigung des Bewertungszinses gemäß Geschäftsplan von 2,11 %. 2 Unter Berücksichtigung des Referenzzinses gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV von 1,57 %. 3 Die unternehmensindividuellen Tafeln wurden auf Basis der geschlechtsabhängigen DAV Tafeln bzw. in Zusammenarbeit mit dem Rückversicherer hergeleitet. 4 Im Rentenbezug werden tarifabhängig jeweils die zu Rentenbeginn aktuellen Rechnungsgrundlagen zugrunde gelegt.</small> | | |

Die Berechnung der Deckungsrückstellung im Altbestand erfolgte gemäß Geschäftsplan. Die Grundsätze der Berechnung der Deckungsrückstellung des Neubestands sind der BaFin gemäß § 143 VAG mitgeteilt worden.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung werden einmalige Abschlussaufwendungen begrenzt durch den Höchstzillmersatz (§ 4 Abs. 1 DeckRV) explizit berücksichtigt. Soweit zulässig, werden noch nicht fällige Ansprüche unter den Forderungen an Versicherungsnehmer ausgewiesen. Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb einschließlich der Abschlussaufwendungen für ungezillmerte Tarife werden dagegen implizit berücksichtigt.

Im Wesentlichen sind dabei Einzelversicherungen des Altbestandes mit 40 ‰ und Kollektivversicherungen mit 23 ‰ der Beitragssumme gezillmert. Im Neubestand werden im Wesentlichen Einzelversicherungen mit 40 ‰ und Kollektivversicherungen mit bis zu 33 ‰ der Beitragssumme gezillmert. Einzelversicherungen mit 1,25 % und 0,90 % Rechnungszins werden überwiegend mit 25 ‰ gezillmert.

Seit 2008 ist für Neuverträge aufgrund von § 169 Abs. 3 VVG ein erhöhter Rückkaufswert zu stellen. Dieser ist in der Bilanzreserve berücksichtigt. Die höchstmöglichen Prämienanteile zur Tilgung der aktivierten Abschlusskosten sind gemäß § 4 Abs. 3 DeckRV bei diesen Tarifen zusätzlich um die Beitragsanteile reduziert, die zur Bildung der erhöhten Bilanzreserve nötig sind.

Aufgrund der Grundsatzurteile des Bundesgerichtshofs vom 25. Juli 2012, 26. Juni 2013 und 11. September 2013 zur Unwirksamkeit von Klauseln zur Verrechnung von Abschlusskosten und zur Regelung der Rückkaufswerte wurden die Deckungsrückstellungen der betroffenen Bestandsverträge erhöht.

Für Tarife mit sogenannten Unisex-Rechnungsgrundlagen hat ein Abgleich mit geschlechtsabhängigen Rechnungsgrundlagen keinen Auffüllbedarf für die Deckungsrückstellung ergeben.

Die Deckungsrückstellung der Rentenversicherungen musste im Geschäftsjahr 2021 erhöht werden, um ein angemessenes Sicherheitsniveau zu erhalten. Basis hierfür sind die von der DAV entwickelten Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand zu drei Zwanzigstel und die Sterbetafel DAV 2004 RB-20 zu siebzehn Zwanzigstel, unternehmensindividuelle Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten sowie die im Rahmen der Verlautbarungen der BaFin (VerBaFin) 01/2005 veröffentlichten Grundsätze zur Berechnung der Deckungsrückstellung.

Für Versicherungen, bei denen ursprünglich ein Rechnungszins verwendet wurde, der nach § 341f Abs. 2 HGB nicht mehr angemessen ist, wurde im Neubestand die Deckungsrückstellung für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre mit dem Referenzzins des § 5 Abs. 3 DeckRV von 1,57 (Vj. 1,73) % und für den Zeitraum nach Ablauf von 15 Jahren mit dem ursprünglichen Rechnungszins ermittelt. Im Altbestand wird eine Zinsverstärkung gemäß Geschäftsplan in Analogie zur Zinszusatzreserve gestellt, maßgeblich hierfür ist ein Bewertungszins von 2,11 (Vj. 2,17) %.

Für das Geschäftsjahr wurden eine Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung in Höhe von 151,7 (Vj. 130,6) Mio € ermittelt.

Gliederung der Brutto-Deckungsrückstellung nach Rechnungszins

| | 31.12.2021 | 31.12.2021 |
|-----------------------------------|---------------|------------------|
| | in % | in Tsd € |
| Rechnungszins unter 0,90 % | 0,00 | 50 |
| Rechnungszins 0,90 % | 1,17 | 15 843 |
| Rechnungszins 1,25 % | 1,93 | 26 253 |
| Rechnungszins 1,75 % ² | 6,09 | 82 614 |
| Rechnungszins 2,25 % ² | 30,55 | 414 596 |
| Rechnungszins 2,75 % ² | 10,41 | 141 301 |
| Rechnungszins 2,75 % ¹ | 1,03 | 13 996 |
| Rechnungszins 3,25 % ¹ | 48,82 | 662 492 |
| Deckungsrückstellung | 100,00 | 1 357 145 |

¹ Unter Berücksichtigung des Bewertungszinses gemäß Geschäftsplan von 2,11 %.

² Unter Berücksichtigung des Referenzzinses gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV von 1,57 %.

Im Alt- und Neubestand haben wir die jeweils gleichen Rechnungsgrundlagen auch bei der Berechnung der Deckungsrückstellung für die aus der Überschussbeteiligung resultierenden Erhöhungssummen (Bonus-Versicherungssummen) bzw. Erhöhungsrenten (Bonusrenten) angewendet.

Insgesamt werden über 90 % der aus Kundenbeiträgen gebildeten Deckungsrückstellungen nach den berichteten Berechnungsmethoden ermittelt.

▪ Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für zukünftige Zahlungsverpflichtungen gebildet, die aus bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen resultieren. Darin enthalten sind auch die voraussichtlichen Aufwendungen für die Regulierung. Die Höhe bzw. die Auszahlungszeitpunkte der Versicherungsleistungen sind noch ungewiss.

Die Rückstellung für die zum Bilanzstichtag bereits bekannten Versicherungsfälle wird grundsätzlich individuell ermittelt (Einzelbewertung). Für zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, aber noch unbekanntes Versicherungsfälle wurde eine Spätschadenrückstellung gebildet, deren Höhe aufgrund betrieblicher Erfahrungen der vorausgegangenen Jahre ermittelt wurde.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Erlass des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

- Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Der Fonds für Schlussüberschussanteile inklusive der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde für den Altbestand gemäß des eingereichten Geschäftsplans und für den Neubestand gemäß § 28 Abs. 7 RechVersV berechnet. Für Verträge, bei denen das Berechnungsverfahren einen expliziten Diskontsatz für die Abzinsung berücksichtigt, betrug dieser bei Rentenversicherungen 0,90 % und bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 0,40 %. Bei den angegebenen Diskontsätzen wurden Ausscheidewahrscheinlichkeiten sowie vorzeitig fällige Schlussüberschussanteile durch enthaltene Zu- und Abschläge implizit berücksichtigt.

Der Fonds für Gewinnrenten wurde gemäß § 28 Abs. 7 RechVersV prospektiv einzelvertraglich ermittelt. Es wurden hierbei unternehmensindividuelle Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung mit einem Diskontsatz von 0,09 % verwendet.

Andere Rückstellungen

Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen und die Steuerrückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden grundsätzlich mit dem § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Die Preis- und Kostensteigerungen orientieren sich an der Teuerungsrate und wurden über die jeweilige Laufzeit der Rückstellung mit 1,50 % berücksichtigt. Der Diskontierungszins für die Abzinsung der Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen entspricht dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsV veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer entsprechend angenommenen Restlaufzeit. Erfolge aus der Ab- bzw. Aufzinsung, der Änderungen des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden als Zinsertrag und Zinsaufwand im sonstigen Ertrag bzw. sonstigen Aufwand ausgewiesen. Die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen steuerlichen Zinsen werden unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Die Steuerrückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt; sofern sie langfristig sind, werden sie gemäß IDW RS HFA 34 nach § 233a AO abgezinst. Die Laufzeiten der Steuerrückstellungen sind in der Regel kleiner als ein Jahr und werden nicht abgezinst.

Depotverbindlichkeiten und andere Verbindlichkeiten

Der Rückversicherungsvertrag der ARA Pensionskasse wurde im Juli 2021 rückwirkend zum 31.12.2019 beendet, sodass zum 31.12.2021 keine Rückversicherung mehr besteht. Damit sind die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft im Geschäftsjahr Null.

Währungsumrechnung

Es werden alle Geschäftsvorfälle in der Originalwährung erfasst und zum EZB-Devisenkassamittelkurs des jeweiligen Tages in Euro umgerechnet.

Die Kapitalanlagen in fremder Währung bewerten wir grundsätzlich nach den Regeln der Einzelbewertung entsprechend dem Niederstwertprinzip. Die Folgebewertung erfolgt zum EZB-Devisenkassamittelkurs.

Bei der Folgebewertung haben wir für die Währungskomponente ein Wertaufholungspotenzial berücksichtigt.

Auf fremde Währung lautende Bankguthaben werden zum EZB-Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger werden die Gewinne und Verluste aus der Umrechnung gemäß § 256a HGB erfolgswirksam erfasst.

Der Ausweis der Währungskursgewinne und -verluste für Kapitalanlagen in Fremdwährung erfolgt innerhalb der Erträge aus Zuschreibungen und den Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen bzw. der Abschreibungen und den Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Währungskursgewinne und -verluste aus laufenden Bankguthaben in Fremdwährung werden in den sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Erläuterungen Aktiva

A. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (1)

Unser Grundbesitz umfasst zum Bilanzstichtag 3 (Vj. 3) Grundstücke mit einem Buchwert von 51 142 (Vj. 51 599) Tsd €. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die Objekte betragen zwischen 50 und 80 Jahre. Im Berichtsjahr sind keine Objekte zugegangen.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (2)

| in Tsd € | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|---------------|----------------|
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 3 000 | 3 000 |
| Beteiligungen | 38 997 | 159 915 |
| Gesamt | 41 997 | 162 915 |

Die Angaben zu den Beteiligungen sind gemäß § 285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit § 271 Abs. 1 HGB im Anhang in der „Anteilsbesitzliste“ dargestellt. In der Auflistung sind sämtliche Gesellschaften aufgeführt, an denen die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG Anteile besitzt.

III. Sonstige Kapitalanlagen (3)

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Im Bestand befinden sich Anteile an Investmentfonds, deren Bilanzwert 510 741 (Vj. 322 454) Tsd € beträgt.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Hierbei handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, deren Bilanzwert 576 714 (Vj. 593 526) Tsd € beträgt.

Sonstige Ausleihungen

| in Tsd € | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--------------------------------------|----------------|----------------|
| Namenschuldverschreibungen | 143 982 | 140 981 |
| Schuldscheinforderungen und Darlehen | 140 108 | 84 758 |
| Übrige Ausleihungen | 955 | 1 050 |
| Gesamt | 285 045 | 226 789 |

Zeitwert der Kapitalanlagen

Bewertungsreserven

| | Buchwert | Zeitwert | Bewertungs- reserven ¹ | Buchwert | Zeitwert | Bewertungs- reserven ¹ |
|---|------------------|------------------|--------------------------------------|------------------|------------------|--------------------------------------|
| in Tsd € | 31.12.2021 | 31.12.2021 | 31.12.2021 | 31.12.2020 | 31.12.2020 | 31.12.2020 |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 51 142 | 59 350 | 8 208 | 51 599 | 57 650 | 6 051 |
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 3 000 | 3 391 | 391 | 3 000 | 3 516 | 516 |
| Beteiligungen | 38 997 | 51 520 | 12 524 | 159 915 | 185 246 | 25 331 |
| Darivate aus Kapitalanlagen in verb. Unternehmen | | 179 | 179 | | | |
| Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 510 741 | 554 140 | 43 399 | 322 454 | 332 554 | 10 100 |
| Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 576 714 | 607 052 | 30 338 | 593 526 | 686 786 | 93 260 |
| Sonstige Ausleihungen | | | | | | |
| Namenschuldverschreibungen | 143 982 | 157 575 | 13 593 | 140 981 | 164 667 | 23 686 |
| Schuldscheinforderungen und Darlehen | 140 108 | 144 127 | 4 019 | 84 758 | 98 409 | 13 651 |
| Übrige Ausleihungen | 955 | 955 | - | 1 050 | 1 050 | - |
| Einlagen bei Kreditinstituten | 6 200 | 6 200 | - | 24 200 | 24 200 | - |
| Zwischensumme der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagebeständen | 1 471 839 | 1 584 489 | 112 650 | 1 381 483 | 1 554 078 | 172 595 |
| Gesamt | 1 471 839 | 1 584 489 | 112 650 | 1 381 483 | 1 554 078 | 172 595 |
| In % Buchwert alle Kapitalanlagen | | | 7,65% | | | 12,49% |

1 Nettobetrachtung, Saldo aus Bewertungsreserven und stillen Lasten.

| | Buchwert | Zeitwert | Stille Lasten | Buchwert | Zeitwert | Stille Lasten |
|--|----------|----------|---------------|----------|----------|---------------|
| In den oben genannten Angaben sind Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage dienen, mit folgenden Werten enthalten: | | | | | | |
| Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen | 308 284 | 318 909 | - 174 | 307 070 | 316 838 | - |
| Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 576 714 | 607 101 | - 7 919 | 593 526 | 686 807 | 1 |

§ 285 Nr. 18 HGB Angaben zu Kapitalanlagen, die über ihren beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden

Bei Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Buchwert von 64.680 Tsd € wurden Abschreibungen in Höhe von 174 Tsd € vermieden. Aufgrund der Markterwartung handelt es sich hierbei um eine voraussichtlich nur vorübergehende Wertminderung.

Für Inhaberschuldverschreibungen von 178.199 Tsd € wurden Abschreibungen von 7.919 Tsd € vermieden, da es sich hierbei aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten um eine voraussichtlich nur vorübergehende Wertminderung handelt, die lediglich zinsinduziert ist. Die Papiere werden langfristig gehalten, um so die Einlösung zum Nennwert sicherzustellen.

Bei sonstigen Ausleihungen in Form von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen liegen bei diesen Positionen mit einem Buchwert von 83.354 Tsd € die Marktwerte um 3.608 Tsd € unter dem Buchwert. Abschreibun-

gen wurden keine vorgenommen, da es sich aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten nur um eine voraussichtlich vorübergehende Wertminderung handelt, die lediglich zinsinduziert ist. Es werden planmäßige Zins- und Tilgungsleistungen erwartet.

§ 285 Nr. 19 HGB Angaben zu nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumenten

| Derivatives Finanzinstrument/ Gruppierung | Art | Nominal | Beizulegender Zeitwert | Angewandte Bewertungsmethode | Buchwert und Bilanzposten ¹ |
|--|------------------------|---------|---------------------------|---------------------------------|---|
| <i>in Tsd €</i> | | | | | |
| Währungsbezogene Geschäfte | Devisentermingeschäfte | 212 366 | 111 | Discounted Cash-Flow Methode | - 69 |

¹ Bei Derivaten handelt es sich um schwebende Geschäfte, welche nicht bilanziert werden. Die negativen Bilanzposten entsprechen der gebildeten Verlustrückstellung.

Derivate sind im Fokus dieser Tabelle, wenn der Buchwert am Stichtag nicht dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Bei Derivaten handelt es sich um zu einem zukünftigen Zeitpunkt zu erfüllenden Geschäften, deren Wert aufgrund der vereinbarten vertraglichen Konditionen auf der Änderung des Werts eines Bezugsobjekts basiert. Anschaffungskosten fallen hierfür i. d. R. nicht oder nur in geringem Umfang an.

Wenn der Buchwert eines Derivats am Stichtag dem Zeitwert entspricht, wird es trotzdem in der Tabelle berücksichtigt, wenn der bilanzierte Wert auf dem Imparitätsprinzip beruht oder aus der Bildung einer Drohverlustrückstellung resultiert.

§ 285 Nr. 26 HGB Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

| Fondsname | Anlageziel | Zeitwert | Buchwert | Differenz zum Buchwert | erfolgte Ausschüt- tungen im G.J. |
|------------------------------|-------------|----------|----------|------------------------------|---|
| <i>in Tsd €</i> | | | | | |
| W+W GL. IN. -W+W GL.CONV. EO | Rentenfonds | 102 542 | 94 907 | 7 635 | 89 |
| LBBW AM-US MUNICIPALS 2 | Rentenfonds | 84 394 | 82 072 | 2 322 | 2 288 |
| LBBW AM-SUEDINVEST HW EMB | Rentenfonds | 64 505 | 64 680 | -174 ¹ | 2 584 |
| LBBW AM-RWF | Rentenfonds | 26 143 | 26 143 | - | 159 |
| LBBW AM-USD CORP.BD FDS 3 | Rentenfonds | 13 981 | 13 981 | - | 928 |

¹ Aufgrund der Analyse des Fondsinventars ist lediglich von einer vorübergehenden Wertminderung auszugehen. Bonitätsbedingte Wertminderungen sind nicht erkennbar.

Alle Fonds sind ohne Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bzw. dreimonatigen Kündigungsfrist bei vollständiger Anteilsscheinrückgabe.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice (4)

Der Anlagestock der fondsgebundenen Rentenversicherungen besteht aus Zertifikaten verschiedener in- und ausländischer Kapitalanlagegesellschaften. Dabei kann der Versicherungsnehmer bei der Kapitalanlage zwischen mehreren Fonds wählen und seine persönliche Anlagestrategie verfolgen.

Die Zusammensetzung des Anlagestocks ist nachfolgend dargestellt:

Zusammensetzung des Anlagestocks

| in Tsd € | ISIN | Anzahl Anteile | Bilanzwert am 31.12.2021 |
|---|--------------|-------------------|-----------------------------|
| Fondsanteile | | | |
| Alger American Asset Growth Fund A | LU0070176184 | 3 096 | 380 |
| Allianz Adifonds - A - | DE0008471038 | 35 | 6 |
| Amundi Total Return - A - | LU0149168907 | 165 | 8 |
| B&B Fonds - Ausgewogen | LU0614923133 | 21 398 | 212 |
| B&B Fonds - Defensiv | LU0614923059 | 5 500 | 51 |
| B&B Fonds - Dynamisch | LU0614923216 | 14 796 | 153 |
| B&B Fonds - Offensiv | LU0614923307 | 7 035 | 61 |
| BGF World Mining Fund A2 (USD) | LU0075056555 | 370 | 21 |
| BW-Renta-Universal-Fonds | DE0008491549 | 27 850 | 836 |
| Candriam Bonds International C cap | LU0012119433 | 9 | 9 |
| Carmignac Investissement (A) | FR0010148981 | 31 | 55 |
| Carmignac Patrimoine (A) | FR0010135103 | 137 | 97 |
| Comgest Growth Emerging Markets Cap (USD) | IE0033535182 | 292 | 10 |
| Credit Suisse (Lux) Security Equity Fund | LU0909471251 | 697 | 29 |
| Davis Global Fund A | LU0067889476 | 408 | 17 |
| Davis Value Fund A | LU0067888072 | 7 292 | 469 |
| Xtrackers DAX® UCITS ETF (DR) | LU0274211480 | 3 | 1 |
| Xtrackers EURO STOXX 50® UCITS ETF (DR) | LU0274211217 | 58 | 3 |
| Xtrackers STOXX EUROPE 600 FOOD & BEVERAGE | LU0292105359 | 34 | 6 |
| DWS Top Dividende LD | DE0009848119 | 50 | 7 |
| DWS Vermögensbildungsfonds I LD | DE0008476524 | 13 710 | 3 513 |
| Ethna-AKTIV (A) | LU0136412771 | 692 | 98 |
| Ethna-DEFENSIV (T) | LU0279509144 | 95 | 16 |
| Fidelity Funds - America Fund A USD | LU0048573561 | 1 803 | 23 |
| Fidelity Funds - China Focus Fund A USD | LU0173614495 | 647 | 38 |
| Fidelity Funds - European Growth Fund A EUR | LU0048578792 | 134 610 | 2 446 |
| Fidelity Funds - Germany Fund A EUR | LU0048580004 | 1 645 | 109 |
| Fidelity Funds - India Focus Fund A EUR | LU0197230542 | 372 | 29 |
| Fidelity Funds - International Fund A USD | LU0048584097 | 129 | 9 |
| Fidelity Funds - Asia Focus Fund A USD | LU0048597586 | 51 451 | 561 |
| Übertrag | | | 9 273 |

Zusammensetzung des Anlagestocks

| in Tsd € | | Anzahl Anteile | Bilanzwert am 31.12.2021 |
|-----------------|---|-------------------|-----------------------------|
| Übertrag | | | 9 273 |
| | Flossbach von Storch - Multi Asset-Defensive - R | 297 | 42 |
| | Flossbach von Storch - Multiple Opportunities R | 1 260 | 389 |
| | FVB-Deutscher Aktienfonds | 228 | 14 |
| | FVB-Renten Plus | 113 | 5 |
| | Genius Strategie | 233 405 | 25 907 |
| | hausInvest | 1 009 | 44 |
| | HWB InvestWorld - Europe Portfolio | 53 967 | 267 |
| | HWB InvestWorld - International Portfolio | 94 525 | 483 |
| | iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF | 46 | 1 |
| | iShares Core MSCI Japan IMI UCITS ETF | 46 | 2 |
| | iShares Core MSCI World UCITS ETF | 1 503 | 119 |
| | iShares Digitalisation UCITS ETF | 186 | 2 |
| | iShares NASDAQ-100 UCITS ETF (DE) | 98 | 14 |
| | LBBW Aktien Deutschland | 1 112 | 221 |
| | LBBW Aktien Europa | 1 620 | 76 |
| | KARLSRUHER Rentenfonds | 50 | 1 |
| | LBBW Dividenden Strategie Euroland R | 40 933 | 1 637 |
| | LBBW Geldmarktfonds R | 162 | 8 |
| | LBBW Multi Global Plus Nachhaltigkeit | 19 | 1 |
| | LBBW Multi Global R | 578 | 65 |
| | LBBW Renten Euro Flex | 115 | 4 |
| | Nomura Asia Pacific Fonds | 671 | 123 |
| | Noramco Quality Funds EUROPE | 1 750 | 52 |
| | Noramco Quality Funds USA | 515 | 8 |
| | Nordea 1 - Asian Focus Equity Fund BP USD | 1 326 | 43 |
| | Nordea 1 - North American Value BP USD | 3 101 | 201 |
| | ÖkoWorld ÖkoVision Classic | 1 066 | 290 |
| | ÖkoWorld Growing Markets 2.0 | 131 | 37 |
| | RP Global Diversified Portfolio | 5 678 | 580 |
| | Templeton Emerging Markets Fund A | 1 005 | 42 |
| | Templeton Global Bond Fund A (Mdis) USD | 2 112 | 25 |
| | Templeton Global Climate Change Fund A (Ydis) EUR | 17 351 | 501 |
| | Templeton Growth (Euro) Fund A (acc) | 284 173 | 5 459 |
| | Templeton Growth Fund, Inc. | 115 644 | 2 493 |
| | Threadneedle European Fund | 101 380 | 404 |
| | UBS (D) Equity Fund - Global Opportunity | 633 | 203 |
| Übertrag | | | 49 036 |

Zusammensetzung des Anlagestocks

| in Tsd € | | Anzahl Anteile | Bilanzwert am 31.12.2021 | |
|-----------------|---------------------------------------|-------------------|-----------------------------|--------|
| Übertrag | | | 49 036 | |
| | UBS (Lux) Equity Fund - Biotech (USD) | LU0069152568 | 21 | 15 |
| | UniGlobal | DE0008491051 | 1 975 | 715 |
| | Uninachhaltig Aktien GL.A | DE000A0M80G4 | 91 | 14 |
| | UniRak | DE0008491044 | 923 | 143 |
| | UNIRAK NACHHALTIG A | LU0718558488 | 38 | 4 |
| | UniStrategie: Ausgewogen | DE0005314116 | 820 | 61 |
| | W&W Dachfonds GlobalPlus | DE0005326334 | 115 876 | 13 836 |
| | W&W Euroland-Renditefonds | DE0009780478 | 8 699 | 463 |
| | W&W Europa-Fonds | DE0009780486 | 6 534 | 431 |
| | W&W Global-Fonds | DE0009780494 | 13 874 | 1 288 |
| | W&W Internationaler Rentenfonds | DE0008484502 | 3 162 | 158 |
| | W&W Quality Select Aktien Europa | DE0009780569 | 18 100 | 1 009 |
| | W&W Quality Select Aktien Welt | DE0005326326 | 12 619 | 1 561 |
| | W&W SachInvest | DE000A1J19U7 | 226 | 14 |
| | W&W Vermögensverwaltende Strategie | DE000A1W1PT3 | 9 943 | 599 |
| | W+W NACHHALTIGE STRATEGIE | DE000A2P0RJ0 | 40 650 | 2 482 |
| | WWK Select Balance B | LU0126855641 | 1 857 | 36 |
| | WWK Select Chance B | LU0126855997 | 3 864 | 104 |
| | WWK Select Top Ten B | LU0126856375 | 44 737 | 865 |
| Summe | | | 72 834 | |

C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an (5)

1. Versicherungsnehmer

| in Tsd € | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---------------------------------|--------------|--------------|
| a) Fällige Ansprüche | 586 | 674 |
| b) Noch nicht fällige Ansprüche | 1 697 | 2 431 |
| Gesamt | 2 283 | 3 105 |

Die fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer umfassen überwiegend Beiträge, die im Berichtsjahr fällig, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlt waren. Zum großen Teil sind diese zwischenzeitlich bereits eingegangen.

Bei den noch nicht fälligen Ansprüchen handelt es sich um Ansprüche auf Beiträge der Versicherungsnehmer im Rahmen des Zillmerverfahrens, soweit diese geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen betreffen.

2. Versicherungsvermittler

Die Forderungen an Versicherungsvermittler betreffen die Abrechnungssalden aus vorausgezahlten Provisionen.

II. Sonstige Forderungen (6)

| in Tsd € | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|--------------|--------------|
| Forderungen aus dem Abrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen | 979 | 875 |
| Forderungen aus Objekten | 596 | 537 |
| Rückständige Mieten | 162 | 18 |
| Geleistete Barsicherheiten | 50 | - |
| Forderungen an Steuerbehörden | 35 | 535 |
| Forderungen aus Wertpapiergeschäften | 217 | - |
| Forderungen aus Ausschüttungen von Beteiligungs-KGs | 527 | 527 |
| Abzuführende Sozialversicherungsbeiträge | 0 | 41 |
| Sonstige | 3 | 12 |
| Gesamt | 2 569 | 2 545 |

Restlaufzeiten der Forderungen

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen 258 Tsd €. Diese sind in dem Bilanzposten Sonstige Forderungen enthalten.

D. Sonstige Vermögegenstände (7)

| in Tsd € | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|--------------|--------------|
| Sachanlagen und Vorräte | 166 | 192 |
| Laufende Guthaben bei Kreditinstituten | 5 103 | 4 133 |
| Andere Vermögensgegenstände | 2 014 | 604 |
| Gesamt | 7 283 | 4 929 |

E. Rechnungsabgrenzungsposten (8)

| in Tsd € | 31.12.2020 | 31.12.2020 |
|--------------------------------------|--------------|--------------|
| Abgegrenzte Zinsen | 6 355 | 6 168 |
| Agio auf Namensschuldverschreibungen | 300 | 463 |
| Gesamt | 6 655 | 6 631 |

Erläuterungen Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital (9)

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das gezeichnete Kapital der Gesellschaft 3 000 (Vj. 3 000) Tsd € und ist in 30, auf den Inhaber lautende, voll eingezahlte Stückaktien eingeteilt. Je Stückaktie ergibt sich hieraus ein rechnerischer Wert in Höhe von 100 Tsd €. Das Grundkapital befindet sich zu 100 % im Eigentum der Württembergische Lebensversicherung AG.

II. Kapitalrücklage (10)

| in Tsd € | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|---------------|---------------|
| Stand am 1. Januar | 68 657 | 45 261 |
| Zuzahlung zur Kapitalrücklage gemäß §272 Abs.2 HGB | 30 000 | 30 000 |
| Entnahme aus der Kapitalrücklage gemäß § 150 Abs. 4 AktG | 9 565 | 6 604 |
| Stand am 31. Dezember | 89 092 | 68 657 |

III. Gewinnrücklagen (11)

| | Gesetzliche Rücklagen | Andere Gewinnrücklagen | Gewinnrücklagen Gesamt |
|------------------------------|-----------------------|------------------------|------------------------|
| in Tsd € | 2021 | 2021 | 2021 |
| Stand 1. Januar | 300 | 2 999 | 3 299 |
| Zuführung | - | - | - |
| Stand am 31. Dezember | 300 | 2 999 | 3 299 |

Die gesetzliche Rücklage beträgt, wie schon im Vorjahr, 10 % des Grundkapitals.

IV. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-) (12)

| in Tsd € | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|------------|------------|
| Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) | - 9 565 | - 2 570 |
| Gewinn- / -Verlustvortrag aus Vorjahr | 0 | - 4 034 |
| Entnahme aus der Kapitalrücklage gemäß § 150 Abs. 4 AktG | 9 565 | 6 604 |
| Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-) | 0 | 0 |

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (13)

| in Tsd € | 2021 | 2020 |
|--|--------------|---------------|
| Stand am 1. Januar | 11 918 | 19 911 |
| Entnahmen im Geschäftsjahr | | |
| a) für Erhöhung der Versicherungssummen | 510 | 576 |
| b) für Zahlung und Gutschrift an Versicherungsnehmer | 450 | 417 |
| c) Entnahme aus der RfB gemäß § 140 (1) VAG | 7 000 | 7 000 |
| Zuführung im Geschäftsjahr | 0 | 0 |
| Stand am 31. Dezember | 3 958 | 11 918 |

In der Entnahme für Zahlung und Gutschrift an Versicherungsnehmer sind auch die überrechnungsmäßigen Zinsen auf angesammelte Überschussanteile enthalten.

Festlegung

| in Tsd € | 2021 | 2020 |
|--|-------|--------|
| Stand am 31. Dezember | 3 958 | 11 918 |
| a) davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile | 95 | 117 |
| b) davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile | 0 | 0 |
| c) davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven | 0 | 0 |
| d) davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven hinaus, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c | 111 | 67 |
| e) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a | 0 | 0 |
| f) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und e | 0 | 1 925 |
| g) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c | 0 | 2 859 |
| h) freie RfB | 3 752 | 6 950 |

In der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zum 31. Dezember 2021 sind die laufenden Überschussanteile, die Schlussüberschussanteile und die dazugehörige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Für Fälligkeiten im Januar und Februar 2022 werden auch über die Mindestbeteiligung hinausgehende Beträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt, sofern diese auf verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit einem Stichtag im Geschäftsjahr 2021 basieren. Des Weiteren sind die in späteren Jahren fälligen Schlussanteile mit der entsprechenden Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gebunden. Im Bonusrentenfonds (vgl. Tabelle nach Buchstabe e) sind die Mittel enthalten, die zur Finanzierung der nicht garantierten Anteile der steigenden Bonusrente erforderlich sind.

Es handelt sich ausschließlich um Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Die Überschussanteilsätze für das Geschäftsjahr 2022 sind in einer Anlage zum Anhang zusammengefasst.

C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird (14)

Deckungsrückstellung

Unter diesem Posten werden die Rückstellungen für Verpflichtungen der Gesellschaft aus Fondsgebundenen Rentenversicherungen ausgewiesen. Der Wert stimmt mit dem Wert des Aktiv-Postens B. überein.

D. Andere Rückstellungen

I. Steuerrückstellungen (15)

Die Rückstellung betrifft Körperschaftsteuern (einschließlich Solidaritätszuschlag) und Gewerbesteuern für Vorjahre.

II. Sonstige Rückstellungen (16)

| in Tsd € | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|------------|------------|
| Provisionen und sonstige Abschlussvergütungen | 117 | 141 |
| Kosten des Jahresabschlusses | 282 | 284 |
| Sonstige | 372 | 203 |
| Gesamt | 771 | 628 |

F. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber (17)

1. Versicherungsnehmern

| in Tsd € | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|---------------|---------------|
| Verzinslich angesammelte Überschussanteile | 18 195 | 18 466 |
| Beitragsvorauszahlungen und Sonstige | 766 | 511 |
| Gesamt | 18 961 | 18 977 |

2. Versicherungsvermittlern

Hier werden die noch nicht ausgezahlten Provisionen an unseren Außendienst ausgewiesen.

III. Sonstige Verbindlichkeiten (18)

| in Tsd € | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|--------------|--------------|
| Verbindlichkeiten aus dem Abrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen | 1 408 | 1 846 |
| Verbindlichkeiten aus erhaltenen Barsicherheiten | - | 2 010 |
| Verbindlichkeiten aus alternativen Investments | 6 681 | 3 547 |
| Verbindlichkeiten aus Grundbesitz | 995 | 1 376 |
| Verbindlichkeiten aus Steuern | 0 | 0 |
| Sonstige | 2 | 2 |
| Gesamt | 9 086 | 8 781 |

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen 14 760 (Vj. 15 363) Tsd €. Sie betreffen die Bilanzposten Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 14 507 (Vj. 15 089) Tsd € sowie Sonstige Verbindlichkeiten aus Mietkautionen in Höhe von 253 (Vj. 274) Tsd €.

G. Rechnungsabgrenzungsposten (19)

I. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

| in Tsd € | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|------------|------------|
| Disagio auf Namensschuldverschreibungen | 0 | 1 |
| Sonstige | 1 | 0 |
| Gesamt | 1 | 1 |

Erläuterungen Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

a) Gebuchte Bruttobeträge (20)

| Gebuchte Bruttobeträge | | |
|--|---------------|---------------|
| in Tsd € | 2021 | 2020 |
| Gebuchte Bruttobeträge | | |
| Einzelversicherungen | 41 908 | 44 255 |
| Kollektivversicherungen | 37 181 | 38 796 |
| Gesamt | 79 089 | 83 051 |
| Gebuchte Bruttobeträge | | |
| Laufende Beiträge | 72 164 | 75 953 |
| Einmalbeiträge | 6 925 | 7 098 |
| Gesamt | 79 089 | 83 051 |
| Gebuchte Bruttobeträge | | |
| Mit Gewinnbeteiligung | 66 734 | 70 157 |
| Bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird | 12 355 | 12 894 |
| Gesamt | 79 089 | 83 051 |

Die Gesellschaft betreibt ausschließlich Inlandsgeschäft. Sämtliche Versicherungsverträge sind mit Überschussbeteiligung abgeschlossen.

Der Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Ziff. 2 b RechVersV beträgt 67 Tsd € zulasten (Vj. 67 Tsd € zugunsten) des Rückversicherers.

Der Rückversicherungsvertrag der ARA Pensionskasse wurde im Juli 2021 rückwirkend zum 31.12.2019 beendet, sodass zum 31.12.2021 keine Rückversicherung mehr besteht.

3. Erträge aus Kapitalanlagen

b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen (21)

Aufgrund der zu Beginn des Geschäftsjahres erfolgten Umbuchung der Engagements in Alternative Investments von der Bilanzposition „Beteiligungen“ in die Bilanzposition „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen“ enthält die Position „Erträge aus anderen Kapitalanlagen“ im Geschäftsjahr Erträge aus den Alternative Investments von 8 073 Tsd €, während im Vorjahr Erträge von 17 306 Tsd € in der Position „Erträge aus Beteiligungen“ ausgewiesen werden.

| in Tsd € | 2021 | 2020 |
|---|---------------|---------------|
| Erträge aus Grundstück, Grundstücksgleichen Rechten und Bauten | 2 450 | 2 146 |
| Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 26 140 | 7 427 |
| Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 6 744 | 7 155 |
| Sonstige Ausleihungen und Ausleihungen an verbunden Unternehmen | 4 940 | 4 944 |
| Gesamt | 40 274 | 21 672 |

In Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind Erträge von 121 (Vj. 146) Tsd € aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice n enthalten.

c) Erträge aus Zuschreibungen (22)

| in Tsd € | 2021 | 2020 |
|---|--------------|--------------|
| Beteiligungen | 44 | 357 |
| Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 690 | 4 456 |
| Auflösung EWB und PWB | 5 | 28 |
| Währungszuschreibungen | 2 436 | 11 |
| Gesamt | 3 175 | 4 852 |

d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (23)

| in Tsd € | 2021 | 2020 |
|---|--------------|---------------|
| Verbundene Unternehmen und Beteiligungen | 458 | 3 644 |
| Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 1 634 | 1 748 |
| Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 5 959 | 13 044 |
| Sonstige Ausleihungen | - | 486 |
| Währungsgewinne | 249 | 93 |
| Gesamt | 8 300 | 19 015 |

Es sind Gewinne in Höhe von 166 (Vj. 14) Tsd € aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice n enthalten.

4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen (24)

| in Tsd € | 2021 | 2020 |
|--|--------------|--------------|
| Zuschreibung fondsgebundene Rentenversicherung | 9 668 | 1 823 |
| Zuschreibung indexgebundene Rentenversicherung | - | 5 |
| Währungszuschreibungen | 319 | - |
| Gesamt | 9 987 | 1 828 |

Die Gewinne spiegeln die positive Wertentwicklung der Kapitalanlagen wider, soweit sie nicht bereits durch Verkäufe realisiert sind.

5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung (25)

| in Tsd € | 2021 | 2020 |
|--|--------------|--------------|
| Übertragungen von Deckungskapital | 793 | 746 |
| Entnahme aus der RfB gemäß § 140 (1) VAG | 7 000 | 7 000 |
| Sonstige | 50 | 40 |
| Gesamt | 7 843 | 7 786 |

Die Entnahme aus der RfB in Höhe von 7 000 Tsd € ist zur Erhöhung der Deckungsrückstellung aufgrund des fortwährenden Niedrigzinsumfelds erfolgt.

6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (26)

| in Tsd € | 2021 | 2020 |
|-------------------------------------|---------------|---------------|
| Zahlungen | | |
| Versicherungsfälle | 19 002 | 16 714 |
| Rückkäufe | 11 953 | 11 610 |
| | 30 955 | 28 324 |
| Anteil der Rückversicherer | 85 | 184 |
| | 30 870 | 28 140 |
| Veränderung der Rückstellung | | |
| Versicherungsfälle | 868 | -408 |
| Rückkäufe | -50 | 80 |
| Schadenregulierungskosten | -2 | 2 |
| | 816 | -326 |
| Anteil der Rückversicherer | -276 | 7 |
| | 1 092 | -333 |
| Gesamt | 31 962 | 27 807 |

Rückversicherungsleistungen werden vom Rückversicherer noch in Höhe von 85 Tsd € bezahlt. Die Auflösung des Rückversicherungsanteils an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beläuft sich auf 277 Tsd €.

Im Berichtsjahr war ein Gerichtsverfahren anhängig. In keinem Verfahren wurde der Klage stattgegeben. Kein Verfahren wurde durch Vergleich erledigt. Bei keinem Verfahren wurde die Klage abgewiesen. Bei keinem Verfahren erfolgte eine Klagerücknahme. In einem Fall steht die Entscheidung noch aus.

9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung (27)

In dieser Position sind vor allem die Abschlussvergütungen sowie die Aufwendungen aus bezogenen Dienstleistungen enthalten, die im Wege der Leistungsverrechnung diesem Funktionsbereich zugeordnet wurden.

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen (28)

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen von insgesamt 10 655 (Vj. 5 599) Tsd € enthalten außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 und 4 HGB von 9 967 (Vj. 4 981) Tsd €.

Davon entfallen auf Beteiligungen 37 (Vj. 3 317) Tsd €, auf Anteile oder Aktien an Investmentvermögen 9 926 (Vj. 1 635) Tsd € und auf Inhaberschuldverschreibungen 0 (Vj. 0) Tsd €. Die Beträge bei den Beteiligungen und den Wertpapieren betreffen alle das Anlagevermögen.

Im Berichtsjahr wurden Währungsabschreibungen von 8 (Vj. 2 781) Tsd € verbucht.

c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

| in Tsd € | 2021 | 2020 |
|---|--------------|--------------|
| Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 3 556 | 4 988 |
| Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 132 | 328 |
| Beteiligungen | 3 518 | 1 934 |
| Währungsverluste | - | 144 |
| Gesamt | 7 206 | 7 394 |

Es sind in dieser Position Verluste in Höhe von 1 (Vj. 4 170) Tsd € aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspoliceen enthalten.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen beträgt im Geschäftsjahr 30 123 (Vj. 42 850) Tsd €.

11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen (29)

| in Tsd € | 2021 | 2020 |
|--|-----------|--------------|
| Abschreibung fondsgebundene Rentenversicherung | 81 | 1 414 |
| Währungsabschreibungen | - | 321 |
| Gesamt | 81 | 1 735 |

12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung (30)

| in Tsd € | 2021 | 2020 |
|--|--------------|--------------|
| Aufwendungen aus Übertragung von Deckungskapital | 682 | 676 |
| Schuldzinsen für verzinsliche Ansammlung | 451 | 475 |
| Aufwand aus Verminderung aktivierter Ansprüche für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen | 738 | 906 |
| Sonstige | - | 40 |
| Gesamt | 1 871 | 2 097 |

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge (31)

| in Tsd € | 2021 | 2020 |
|--|------------|------------|
| Zinsen | 71 | 67 |
| unrealisierte Währungskursgewinne | 5 | 13 |
| realisierte Währungskursgewinne | - | 4 |
| Erträge aus Auflösung von Rückstellungen | 13 | 8 |
| Sonstige | 10 | 8 |
| Erträge aus Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigung | 1 | 1 |
| Gesamt | 100 | 101 |

2. Sonstige Aufwendungen (32)

| in Tsd € | 2021 | 2020 |
|--|--------------|--------------|
| Aufwendungen aus Kostenumlage | 1 093 | 942 |
| Trägerzuschuss an WürttPK | 174 | 33 |
| Aufwendungen aus Fremdwährungsgeschäft | 404 | 246 |
| Aufwand für negative Zinsen | 18 | 10 |
| Sonstige Zinsen | 2 | 26 |
| Sonstige | 152 | 138 |
| Gesamt | 1 843 | 1 395 |

4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (33)

Dieser Posten betrifft im Wesentlichen die Körperschaftsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuern für Vorjahre.

Aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen bei Grundstücken, Beteiligungen, Aktien, Anteilen an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Inhaberschuldverschreibungen, aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, versicherungstechnischen Rückstellungen sowie sonstigen Rückstellungen resultieren aktive bzw. passive latente Steuern. Für die latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 30,53% angesetzt. Nach der Ausübung des Wahlrechts des §274 Abs. 1 Satz 2 HGB werden die aktiven Steuerlatenzen nicht aktiviert.

Sonstige Steuern (34)

Im Jahr 2021 betrug die für den Grundbesitz der Gesellschaft zu leistende Grundsteuer 73 (Vj. 99) Tsd €.

8. Entnahme aus der Kapitalrücklage (35)

Im Berichtsjahr 2021 wurde durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 9 565 (6 604) Tsd € gemäß § 150 Abs. 4 AktG in Verbindung mit § 272 Abs. 2 HGB ein Bilanzverlust in gleicher Höhe ausgeglichen.

9. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-) (36)

Es ergibt sich im Berichtsjahr ein Bilanzergebnis von 0 (Vj. 0) €.

Sonstige Pflichtangaben

Aufsichtsrat und Vorstand der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf der Seite 2 genannt. Diese Seite ist Bestandteil des Anhangs.

Rechtliche Grundlagen

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG hat ihren Sitz in Stuttgart und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 23366 eingetragen.

Nachtragsbericht

Durch die russische Invasion in die Ukraine im Februar 2022 wurde der bestehende Konflikt zwischen Russland und Ukraine weiter verschärft und stellt damit einen Belastungsfaktor für die wirtschaftlichen Entwicklungen dar. Negative Effekte sind z.B. über höhere Energie- und Rohstoffpreise, wirtschaftliche Sanktionen, resultierende Störungen der globalen Lieferketten und eine Stimmungseintrübung bei den Wirtschaftsakteuren zu erwarten. Auch eine weitere Verschärfung der Krise verbunden mit einer Ausweitung des Konflikts auf andere Teilnehmer kann derzeit nicht ausgeschlossen werden.

Auf den Jahresabschluss zum 31.12.2021 hat der Ukraine-Konflikt keine Auswirkung, da der Kriegsausbruch im Februar 2022 erfolgt ist und somit wertbegründenden Charakter hat.

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG hält keine direkten Vermögensanlagen in den betroffenen Ländern.

Im Hinblick auf die große Unsicherheit zur weiteren Entwicklung des Konflikts kann derzeit insgesamt keine verlässliche Schätzung zu den finanziellen Auswirkungen in 2022 abgegeben werden. Je nach Dauer und weiterer Entwicklung des Ukraine-Konflikts kann es jedoch zu einer mittelbaren Verschlechterung der Vermögens-, Finanz-, Ertrags-, und Risikolage der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG führen. Weitere Informationen sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen werden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgerechnet.

Ergänzende Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter

| in Tsd € | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|------------|--------------|
| Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft | 806 | 1 093 |
| Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB | 28 | 13 |
| Gesamt | 834 | 1 106 |

Honorar der Abschlussprüfer

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gesetzliche Prüfungen nach dem Aktiengesetz und anderen Rechtsvorschriften durchgeführt.

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der Wüstenrot & Württembergische AG enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Angaben nach § 285 Nr. 7 HGB Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG 4 (Vj. 1) Mitarbeiter. Zusätzlich bezieht sie Leistungen von den Konzerngesellschaften, die im Rahmen von Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträgen geregelt sind.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats, Vorstands und früheren Vorstands sowie diesen Personengruppen gewährte Vorschüsse und Kredite

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Bezüge.

Wie im Vorjahr bestanden keine Vorschüsse und Kredite an Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen wurden nicht eingegangen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine aus der Bilanz oder den vorhergehenden Erläuterungen nicht ersichtlichen Haftungsverhältnisse, keine Pfandbestellungen, keine Sicherungsübereignungen und keine Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln.

Die Gesellschaft ist gemäß § 221 Abs. 2 VAG freiwilliges Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen für die Gesellschaft bestehen nicht. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 948 Tsd €. Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 8.529 Tsd €. Mit einer Inanspruchnahme ist zurzeit nicht zu rechnen, da uns kein entsprechendes Schreiben des Sicherungsfonds vorliegt.

Nach unserem aktuellen Kenntnisstand gehen wir auch für die Zukunft davon aus, dass das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen wie in der Vergangenheit zu keinem zusätzlichen Aufwand für die Gesellschaft führt.

Die ausstehenden Einzahlungsverpflichtungen für eingegangene Beteiligungs- und Fondsinvestments betragen 172 844 Tsd € (davon gegenüber verbundenen Unternehmen 31 799 Tsd €).

Für 2022 werden Aufwendungen für konzerninterne Dienstleistungen in Höhe von 4 200 Tsd € erwartet.

Konzernzugehörigkeit

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG gehört zum W&W-Konzern, dessen Mutterunternehmen die Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart, ist sowie zum Konzern WürttLeben, dessen Mutterunternehmen die Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart, ist. Die Konzernabschlüsse des W&W-Konzerns sowie des Konzerns WürttLeben werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Wüstenrot und Württembergische AG hat uns am 16. September 1999 nach § 20 Abs. 3 und 4 AktG mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung i.S.v. § 16 Abs. 1 und 4 AktG an unserer Gesellschaft gehört.

Stuttgart, den 24. Februar 2022

Der Vorstand



Dr. Björn Achter



Stephan Baum

Anlage zum Anhang

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis III. im Geschäftsjahr 2021

| in Tsd € | Bilanzwerte 2020 | Zugänge | Um- buchungen | Abgänge | Zuschrei- bungen | Abschrei- bungen | Bilanzwerte 2021 |
|--|---------------------|----------------|------------------|----------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 51 599 | 231 | - | - | - | 688 | 51 142 |
| A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | | | | |
| 1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 3 000 | - | - | - | - | - | 3 000 |
| 2. Beteiligungen | 159 915 | 41 784 | - 142 103 | 20 874 | 312 | 37 | 38 997 |
| Summe A II. | 162 915 | 41 784 | - 142 103 | 20 874 | 312 | 37 | 41 997 |
| A.III. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 322 454 | 88 762 | 142 634 | 36 041 | 2 859 | 9 927 | 510 741 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 593 526 | 43 297 | - | 60 109 | - | - | 576 714 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | | | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 140 981 | 7 000 | - | 4 000 | 4 | 3 | 143 982 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 84 758 | 55 982 | - | 632 | - | - | 140 108 |
| c) Übrige Ausleihungen | 1 050 | - | - | 95 | - | - | 955 |
| 4. Einlagen bei Kreditinstituten | 24 200 | - | - | 18 000 | | - | 6 200 |
| Summe A III. | 1 166 969 | 195 041 | 142 634 | 100 877 | 2 863 | 9 930 | 1 378 700 |
| Gesamt | 1 381 483 | 237 056 | 531 | 121 751 | 3 175 | 10 655 | 1 471 839 |

Die Umbuchungsbeträge weisen die Werte zum unterjährigen, technischen Umbuchungszeitpunkt aus und beinhalten bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführte Transaktionen. Wirtschaftlich sind die Umbuchungen zum 01.01.2021 wirksam gewesen und sind demnach entsprechend ganzjährig unter den korrespondierenden aufnehmenden Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung für den diesjährigen Berichtszeitraum erfasst.

Anlage zum Lagebericht

Anlage zum Lagebericht

Bewegung des Bestandes Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen)

| | Anwärter | | |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|
| | Gesamt | Frauen | Männer |
| | Anzahl ¹ | Anzahl ¹ | Anzahl ¹ |
| I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 91 977 | 41 702 | 50 275 |
| II. Zugang während des Geschäftsjahres | | | |
| 1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern | 105 | 34 | 71 |
| 2. Sonstiger Zugang | 51 | 38 | 13 |
| 3. Gesamter Zugang | 156 | 72 | 84 |
| III. Abgang während des Geschäftsjahres | | | |
| 1. Tod | 202 | 60 | 142 |
| 2. Beginn der Altersrente | 462 | 224 | 238 |
| 3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität) | 0 | 0 | 0 |
| 4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf | 866 | 431 | 435 |
| 5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen | 1 551 | 791 | 760 |
| 6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen | - | - | - |
| 7. Sonstiger Abgang | 0 | 0 | 0 |
| 8. Gesamter Abgang | 3 081 | 1 506 | 1 575 |
| IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 89 052 | 40 268 | 48 784 |
| 1. davon beitragsfreie Anwartschaften | 37 917 | 17 583 | 20 334 |
| 2. davon in Rückdeckung gegeben ² | - | - | - |

1 Anzahl Verträge, Zahlen in Klammern sind Zusatzversicherungen.

| Invaliden- und Altersrentner | | | | Hinterbliebenenrentner | | | Summe der Jahresrenten | | |
|------------------------------|---------------------|---------------------|------------------------|------------------------|---------------------|---------------------|------------------------|----------------|------------|
| Gesamt | Frauen | Männer | Summe der Jahresrenten | Witwen | Witwer | Waisen | Witwen | Witwer | Waisen |
| Anzahl ¹ | Anzahl ¹ | Anzahl ¹ | in € | Anzahl ¹ | Anzahl ¹ | Anzahl ¹ | in € | in € | in € |
| 2 136 | 924 | 1 212 | 2 325 147 | (58) | (19) | (1) | (56 069) | (10 660) | (1 236) |
| 462 | 224 | 238 | 580 794 | (12) | (4) | (0) | (12 343) | (2 087) | (0) |
| 0 | 0 | 0 | 1 301 | - | - | - | (28) | (1) | (1) |
| 462 | 224 | 238 | 582 095 | (12) | (4) | (0) | (12 371) | (2 088) | (1) |
| 16 | 4 | 12 | 12 395 | - | - | - | - | - | - |
| - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 16 | 4 | 12 | 12 395 | - | - | - | - | - | - |
| 2 582 | 1 144 | 1 438 | 2 894 847 | (70) | (23) | (1) | (68 440) | (12 748) | (1 237) |
| - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |

Bestand an Zusatzversicherungen

| in Tsd € | Berufsunfähigkeits- oder Invaliden-Zusatzversicherung | | Sonstige Zusatzversicherungen | |
|---|--|-------------------------|-------------------------------|-------------------------|
| | Anzahl der Versicherungen | 12-fache Jahresrente | Anzahl der Versicherungen | Versicherungs- summe |
| Bestand | | | | |
| 1. Am Anfang des Geschäftsjahres | 15 319 | 396 153 | 10 896 | 122 643 |
| 2. Am Ende des Geschäftsjahres | 14 433 | 382 631 | 10 801 | 124 029 |
| davon in Rückdeckung gegeben ² | - | - | - | - |
| | 2021 | 2020 | | |
| Beitragssumme des Neuzugangs | 37 209 | 53 282 | | |

² Der Rückversicherungsvertrag der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG wurde im Juli 2021 rückwirkend zum 31.12.2019 beendet, sodass zum 31.12.2021 keine Rückversicherung mehr besteht.

Überschussanteile für 2022

Nachfolgend beschreiben wir Grundsätzliches zur Überschussentstehung und zur Beteiligung an den Überschüssen. Die konkreten Regelungen zur Überschussbeteiligung und Überschussverwendung können von der Versicherungsart und vom Tarif abhängen und sind im Geschäftsplan beziehungsweise in den jeweiligen allgemeinen Versicherungsbedingungen dargestellt. Gemäß den dort beschriebenen Regelungen und der bei Vertragsabschluss getroffenen Vereinbarung zur Überschussverwendung erfolgt die Überschussbeteiligung der einzelnen Versicherungsverträge.

Grundsätze der Überschussbeteiligung

Überschussentstehung

Um unsere Leistungspflicht aus den Versicherungsverträgen erfüllen zu können, müssen wir vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen die Versicherungsnehmer im Rahmen der Überschussbeteiligung beteiligt werden. Die Höhe dieser Überschüsse hängt von der Verzinsung der Kapitalanlagen, der Entwicklung des versicherten Risikos und dem Verlauf der Kosten ab. Die Beteiligung an den Überschüssen erfolgt in Form von jährlichen Überschussanteilen und der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die jährlichen Überschussanteile umfassen sowohl widerruflich als auch unwiderruflich zugeordnete Überschussanteile. Unwiderrufliche Überschussanteile werden während der Aufschub- beziehungsweise Vertragslaufzeit jährlich zugewiesen. Widerrufliche Überschussanteile werden erst am Ende der Aufschub- beziehungsweise Vertragslaufzeit unwiderruflich gutgeschrieben beziehungsweise zur Auszahlung fällig.

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und ermöglichen es, kurzfristige Schwankungen auf den Kapitalmärkten auszugleichen.

Überschussberechtigte Versicherungsverträge werden gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Regelungen an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Beendigung des Vertrags (durch Eintritt des Versicherungsfalles, Kündigung oder Erleben des vereinbarten Ablauftermins beziehungsweise Rentenbeginns) oder mit Einsetzen der laufenden Rentenzahlung zur Gutschrift fällig. Dem einzelnen Vertrag wird dabei sein Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven gutgeschrieben. Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Beteiligung der Versicherungsverträge an den Bewertungsreserven erfolgt verursachungsorientiert. Nicht beteiligt werden Verträge, die nicht zur Entstehung von Bewertungsreserven beitragen, insbesondere fondsgebundene Verträge beziehungsweise Fondskomponenten in Verträgen.

Die Bewertungsreserven werden monatlich ermittelt. Aus den gesamten Bewertungsreserven des Unternehmens werden zunächst die Bewertungsreserven ermittelt, die nach aktuell gültigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen für die Beteiligung der Versicherungsnehmer zu berücksichtigen sind. Derzeit ist hierbei gemäß § 139 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ein eventuell bestehender Sicherungsbedarf mindernd anzusetzen. Zu den aufsichtsrechtlichen Regelungen gehören unter anderem die Solvenzvorschriften und BaFin-Stresstests. Um die Erfüllung dieser Anforderungen sicherzustellen, kann bei unverzüglicher Unterrichtung der BaFin eine Reduktion bis hin zu einer vollständigen Kürzung der Bewertungsreservenbeteiligung erfolgen. Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden dann aus den für die Beteiligung der Versicherungsnehmer heranzuziehenden Bewertungsreserven hergeleitet, indem sie anhand der relevanten Bilanzsumme des Unternehmens und des Vermögens aller anspruchsberechtigten Verträge proportional aufgeteilt werden und indem noch der Teil abgetrennt wird, der kollektive Mittel für die zukünftige Überschussbeteiligung des Bestands enthält.

Um die verteilungsfähigen Bewertungsreserven dem einzelnen Vertrag zuzuordnen, werden jährlich ab Beginn des Vertrags als Beteiligungsgewicht das Deckungskapital und das gegebenenfalls vorhandene Überschussguthaben zum Stichtag 31. Dezember zum Beteiligungsgewicht des Vorjahres addiert. Für den Gesamtbestand wird die Summe aus

den Beteiligungsgewichten der einzelnen Verträge gebildet. Der Anteilsatz des einzelnen Vertrags ergibt sich aus dem Verhältnis des Beteiligungsgewichts des Vertrags zum Beteiligungsgewicht des Bestands.

Den so zugeordneten Betrag teilen wir gemäß § 153 Absatz 3 VVG bei Fälligkeit zur Hälfte zu.

Um die Auswirkungen plötzlicher und kurzfristiger Schwankungen des Kapitalmarkts auf die Höhe der Beteiligung an den Bewertungsreserven für den Versicherungsnehmer abzufedern, kann jährlich eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert werden. Bei Änderung der Deklaration kann die Mindestbeteiligung absinken, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein. Die Mindestbeteiligung wird ausgezahlt, wenn der sich nach § 153 Absatz 3 VVG ergebende gesetzliche Wert unter die Mindestbeteiligung fällt, ansonsten wird der gesetzlich vorgesehene Wert fällig.

Überschussverwendung

Die unwiderruflichen laufenden Überschussanteile können in Abhängigkeit vom jeweiligen Tarif verzinslich angesammelt, für eine erhöhte Todes- und Erlebensfall-Leistung (Ansammlungsbonus und Kapitalbonus), für eine erhöhte Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus), für eine Indexbeteiligung, zur Erhöhung des Fondsguthabens verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Die widerruflichen Überschussanteile werden in Abhängigkeit vom Tarif und von den zugehörigen allgemeinen Versicherungsbedingungen entweder für den Überschussfonds oder den Schlussüberschuss verwendet.

Zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Vertragsbeendigung wird der Überschussfonds beziehungsweise der Schlussüberschuss mit dem dann deklarierten Anteilsatz fällig. Bei Änderung der Deklaration kann die Zahlung aus dem Überschussfonds beziehungsweise der Schlussüberschuss absinken, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein. Der Überschussfonds beziehungsweise der Schlussüberschuss wird – soweit vorhanden – bei Tod in voller Höhe und bei Kündigung gekürzt ausgezahlt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird ausgezahlt beziehungsweise bei der Berechnung der Gesamtreue einbezogen.

Für die Tarife wird die deklarierte Überschussbeteiligung in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

Überschussanteilsätze

Die im Folgenden dargestellten Überschussanteilsätze gelten für Versicherungen, die sich am 31. Dezember 2021 im Bestand befanden. Für Rentenversicherungen während der Rentenzahlung sind die Überschussanteilsätze nur für die Verträge verbindlich, die am 31. Dezember 2021 in Rentenbezug waren beziehungsweise die 2022 in Rentenbezug übergehen.

Die Deklaration der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist nur für Verträge gültig, die 2022 durch Auszahlung der Kapitalabfindung beendet werden beziehungsweise für die die laufende Rentenzahlung einsetzt.

Die Schlussüberschussanteilsätze beziehungsweise die Überschussfondsanteilsätze beziehen sich auf Vertragsbeendigungen und Rentenübergänge beziehungsweise Kapitalabfindungen im Jahr 2022. Diese Sätze werden jeweils nur für Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Dabei werden auch für zuvor abgelaufene Vertragsjahre die Schlussüberschussanteile beziehungsweise die Überschussanteile im Überschussfonds jeweils neu festgelegt.

Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel bei Rentenversicherungen

Erfreulicherweise ist die Lebenserwartung in Deutschland in den letzten Jahren weiter angestiegen – und zwar schneller als erwartet. Dieser Trend setzt sich laut aktuellen Untersuchungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) fort. Dies führt dazu, dass die gleiche garantierte Rente künftig länger an unsere Versicherungsnehmer gezahlt werden kann.

Für schon bestehende oder vereinbarte garantierte Renten haben die betroffenen Versicherungen (Tarifgenerationen vor 2005) zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Rente bereits im Geschäftsjahr 2004 unter Bezug auf die Rententafel DAV 2004 R zusätzliche Mittel erhalten, die dann ab Rentenbeginn für die verlängerten Rentenzahlungen verwendet werden.

Zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsmittel wird das Kollektiv der Rentenversicherungen herangezogen. Dadurch entfallen die laufenden Überschussanteile und der Schlussüberschuss der anwartschaftlichen Rentenversicherungen sowie der Rentenbeginne ab dem 1. Januar 2007 in dem für die Finanzierung notwendigen Umfang.

Bei Beendigung der Versicherung vor dem Rentenbezug werden die zusätzlichen Deckungsmittel in dem Maße herausgegeben, in dem sie als Überschüsse zur Auszahlung gelangt wären. Dadurch ist gewährleistet, dass die Leistungen bei Tod, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechts durch diese Maßnahme unberührt bleiben.

1. Renten-Einzelversicherungen und Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen

Regulierter Bestand (Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen)

Tarifgeneration vor 2005

Rentenanwartschaften

| Laufende Überschussanteile | | |
|---|----------|---|
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹ | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Schlusszahlung | | |
| Schlussüberschuss ² | 0,000 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren |
| Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit | 0,000 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren |
| Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven | 900,00 % | der Schlussüberschussanteile |

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei Tod oder Kündigung im letzten Drittel der Aufschubzeit wird ein anteiliger Schlussüberschuss gezahlt.

Laufende Renten

| | | |
|---|-------------------------------|---|
| Steigende Bonusrente | 0,00 ‰ [0,00 ‰ ³] | des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,17 % [0,17 ‰ ³] | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,17 % [0,17 ‰ ³] | der im Vorjahr erreichten Rente |

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2022 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das zum Rentenübergangstermin vorhandene Deckungskapital der Rente (ohne Überschussbeteiligung aus der Rentenanwartschaft) gewichtet mit einem Laufzeitfaktor und
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2005

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

| | | |
|---|----------|---|
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹ | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Schlusszahlung | | |
| Schlussüberschuss ² | 0,000 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren |
| Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit | 0,000 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren |
| Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven | 900,00 % | der Schlussüberschussanteile |

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod oder Kündigung im letzten Drittel der Aufschubzeit wird ein anteiliger Schlussüberschuss gezahlt.

2. Laufende Renten

| | | |
|---|-------------------------------|---|
| Steigende Bonusrente | 0,00 ‰ [0,00 ‰ ³] | des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,14 % [0,14 % ³] | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,14 % [0,14 % ³] | der im Vorjahr erreichten Rente |

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2022 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das zum Rentenübergangstermin vorhandene Deckungskapital der Rente (ohne Überschussbeteiligung aus der Rentenanwartschaft) gewichtet mit einem Laufzeitfaktor und
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Deregulierter Bestand

Tarifgeneration 2006

Rentenanwartschaften

| Laufende Überschussanteile | | |
|---|----------|---|
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹ | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Schlusszahlung | | |
| Schlussüberschuss ² | 0,00 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren |
| Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit | 0,00 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren |
| Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven | 900,00 % | der Schlussüberschussanteile |

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei Tod oder Kündigung im letzten Drittel der Aufschubzeit wird ein anteiliger Schlussüberschuss gezahlt.

Laufende Renten

| | | |
|---|-------------------------------|---|
| Steigende Bonusrente | 0,00 ‰ [0,00 ‰ ³] | des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,14 % [0,14 % ³] | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,14 % [0,14 % ³] | der im Vorjahr erreichten Rente |

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2022 der Versicherung,
- der „überschussberechtigter Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „schlussüberschussberechtigtes Deckungskapital“ das zum Rentenübergangstermin vorhandene Deckungskapital der Rente (ohne Überschussbeteiligung aus der Rentenanwartschaft) gewichtet mit einem Laufzeitfaktor und
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtigtes Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2007

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

| | | |
|---|----------|---|
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹ | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Schlusszahlung | | |
| Schlussüberschuss ² | 0,00 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren |
| Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit | 0,00 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren |
| Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven | 900,00 % | der Schlussüberschussanteile |

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod oder Kündigung im letzten Drittel der Aufschubzeit wird ein anteiliger Schlussüberschuss gezahlt.

Laufende Renten

| | | |
|---|-------------------------------|---|
| Steigende Bonusrente | 0,00 ‰ [0,00 ‰ ³] | des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,12 % [0,12 % ³] | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,12 % [0,12 % ³] | der im Vorjahr erreichten Rente |

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2022 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das zum Rentenübergangstermin vorhandene Deckungskapital der Rente (ohne Überschussbeteiligung aus der Rentenanwartschaft) gewichtet mit einem Laufzeitfaktor und
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgenerationen 2008 und 2012

Rentenanwartschaften

| Laufende Überschussanteile | | |
|---|----------|---|
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹ | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Schlusszahlung | | |
| Schlussüberschuss² | | |
| Schlussüberschussbezugsgröße 1 | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Schlussüberschussbezugsgröße 2 | 0,00 % | des vorhandenen Überschussguthabens |
| Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven | 900,00 % | der Schlussüberschussanteile |

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00% berücksichtigt.

Laufende Renten

| | | |
|---|-------------------------------|---|
| Steigende Bonusrente | 0,00‰ [0,00‰ ³] | des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,12 % [0,12 % ³] | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,12 % [0,12 % ³] | der im Vorjahr erreichten Rente |

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 0,00 %.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 0,00 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2022 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2013

Rentenanwartschaften

| Jährliche Überschussanteile | | |
|---|--------|---|
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 0,00 % | des verzinslich angesammelten Überschussguthabens |
| Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹ | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Risikoüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Schlusszahlung | | |
| Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven | 0,00 % | des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung |

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Der Überschussanteil in Prozent der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres wird auf 0,00 % deklariert.

Da für das Jahr 2022 alle Überschussanteilsätze in der Rentenanwartschaft auf 0,00 % deklariert sind, werden keine zusätzlichen Parameter für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse benötigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 0,00 %.

Laufende Renten

| | | |
|---|-------------------------------|---|
| Steigende Bonusrente¹ | 0,00 % [0,00 % ²] | des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,12 % [0,12 % ²] | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Gleichbleibende Bonusrente¹ | 0,70 % [0,70 % ²] | des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,12 % [0,12 % ²] | der im Vorjahr erreichten Rente |

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.
2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2022 der Versicherung,
- der „überschussberechtigten Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtigten Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgenerationen 2015, 2017 und 2022

Rentenanwartschaften

| Jährliche Überschussanteile | | |
|---|--------|---|
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 0,00 % | des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus |
| Extra-Überschussanteil für Versicherungen nach Tarif PRX(E) | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 0,00 % | des überschussberechtigten Kapitalbonus |
| Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹ | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 0,00 % | des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus |
| Risikoüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Schlusszahlung | | |
| Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven | 0,00 % | des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung |

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Der Überschussanteil in Prozent der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres wird auf 0,00 % deklariert.

Da für das Jahr 2022 alle Überschussanteilsätze in der Rentenanwartschaft auf 0,00 % deklariert sind, werden keine zusätzlichen Parameter für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse benötigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 0,00 %.

Laufende Renten

| | | |
|---|-------------------------------|---|
| Steigende Bonusrente¹ | 0,00 ‰ [0,00 ‰ ²] | des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,12 % [0,12 ‰ ²] | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Gleichbleibende Bonusrente¹ | 0,70 ‰ [0,70 ‰ ²] | des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,12 % [0,12 ‰ ²] | der im Vorjahr erreichten Rente |

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.
2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2022 der Versicherung,
- der „überschussberechtigten Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag 2022 der Versicherung,
- der „überschussberechtigten Kapitalbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Kapitalbonus abgezinste Kapitalbonus zum Jahrestag 2022 der Versicherung,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtigten Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

2. Indexgebundene Rentenversicherungen

Deregulierter Bestand

Tarifgenerationen 2016 und 2017

Rentenanwartschaften

| Jährliche Überschussanteile | | |
|---|--------|---|
| Grundüberschussanteil | 0,00 % | des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres |
| | 0,00 % | des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals |
| Extra-Überschussanteil | 0,00 % | des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres |
| Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹ | 0,00 % | des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres |
| Schlusszahlung | | |
| Laufende Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven | 0,00 ‰ | des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres |

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

3. Laufende Renten

| | | |
|---|-------------------------------|-------------------------------------|
| Steigende Bonusrente² | 0,00 ‰ [0,00 ‰ ³] | des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,12 % [0,12 % ³] | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Gleichbleibende Bonusrente² | 0,70 ‰ [0,70 ‰ ³] | des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,12 % [0,12 % ³] | der im Vorjahr erreichten Rente |

² Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.
³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Verzinsungssatz für die laufend zugeteilte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in Höhe von 0,00 % zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte unterjährige Deckungskapital“ das Deckungskapital, das sich aus den während des vorangegangenen Indexjahres beziehungsweise vor dem ersten Indexstichtag geleisteten Beiträgen ergibt.

3. Fondsgebundene Rentenversicherungen

Regulierter Bestand (Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen)

Tarifgenerationen bis einschließlich 2005

Rentenanwartschaften

| Laufende Überschussanteile | | |
|---|----------|---|
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹ | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Schlusszahlung | | |
| Schlussüberschuss ² | 0,000 ‰ | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren |
| Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit | 0,000 ‰ | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren |
| Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven | 900,00 % | der Schlussüberschussanteile |

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei Tod oder Kündigung im letzten Drittel der Aufschubzeit wird ein anteiliger Schlussüberschuss gezahlt.

Laufende Renten

| | | |
|---|-------------------------------|--------------------------------------|
| Steigende Bonusrente | 0,00 ‰ [0,00 ‰ ³] | des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,12 % [0,12 ‰ ³] | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,12 % [0,12 ‰ ³] | der im Vorjahr erreichten Rente |

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2022 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der mit Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Gesamtguthaben“ das garantierte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Deregulierter Bestand

Tarifgenerationen 2006 und 2007

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

| | | |
|---|----------|---|
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹ | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Schlusszahlung | | |
| Schlussüberschuss ² | 0,00 % | der gezahlten Beiträge bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren |
| Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit | 0,00 % | der gezahlten Beiträge bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren |
| Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven | 900,00 % | der Schlussüberschussanteile |

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei Tod oder Kündigung im letzten Drittel der Aufschubzeit wird ein anteiliger Schlussüberschuss gezahlt.

Laufende Renten

| | | |
|---|-------------------------------|--------------------------------------|
| Steigende Bonusrente | 0,00 ‰ [0,00 ‰ ³] | des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,12 % [0,12 ‰ ³] | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,12 % [0,12 ‰ ³] | der im Vorjahr erreichten Rente |

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2022 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der mit Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Gesamtguthaben“ das garantierte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2008

Rentenanwartschaften

| Laufende Überschussanteile | | |
|---|----------|---|
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹ | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Schlusszahlung | | |
| Schlussüberschuss² | | |
| Schlussüberschussbezugsgröße | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven | 900,00 % | der Schlussüberschussanteile |

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00% berücksichtigt.

Laufende Renten

| | | |
|---|-------------------------------|--------------------------------------|
| Steigende Bonusrente | 0,00 ‰ [0,00 ‰ ³] | des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,12 % [0,12 % ³] | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,12 % [0,12 % ³] | der im Vorjahr erreichten Rente |

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 0,00 %.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 0,00 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2022 der Versicherung,
- der „überschussberechtigten Beitrag“ der mit Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Gesamtguthaben“ das garantierte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgenerationen 2011 und 2012

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

| | | |
|---|----------|---|
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹ | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen | 0,00 % | der guthabenbezogenen Verwaltungskosten |
| Risikoüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Risikobeitrags |
| Schlusszahlung | | |
| Schlussüberschuss ² | | |
| Schlussüberschussbezugsgröße | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven | 900,00 % | der Schlussüberschussanteile |

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00% berücksichtigt.

Laufende Renten

| | | |
|---|-------------------------------|---|
| Steigende Bonusrente | 0,00‰ [0,00‰ ³] | des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,12 % [0,12 % ³] | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Gleichbleibende Bonusrente | 0,70‰ [0,70‰ ³] | des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,12 % [0,12 % ³] | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Fondsgebundene Verrentung | 0,12 % [0,12 % ³] | des überschussberechtigten Deckungskapitals |

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 0,00 %.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 0,00 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtigter Beitrag“ der mit Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigter Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Gesamtguthaben“ das garantierte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2013

Rentenanwartschaften

| Laufende Überschussanteile | | |
|---|--------|---|
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹ | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen | 0,00 % | der guthabenbezogenen Verwaltungskosten |
| Risikoüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Risikobeitrags |
| Schlusszahlung | | |
| Schlussüberschuss² | | |
| Schlussüberschussbezugsgröße | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven | 0,00 % | des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung |

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00% berücksichtigt.

Laufende Renten

| | | |
|---|-------------------------------|---|
| Steigende Bonusrente³ | 0,00 ‰ [0,00 ‰ ⁴] | des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,12 % [0,12 ‰ ⁴] | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Gleichbleibende Bonusrente³ | 0,70 ‰ [0,70 ‰ ⁴] | des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,12 % [0,12 ‰ ⁴] | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Fondsgebundene Verrentung | 0,12 % [0,12 ‰ ⁴] | des überschussberechtigten Deckungskapitals |

3 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

4 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 0,00 %.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 0,00 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der mit Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren konventionellen Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Gesamtguthaben“ das garantierte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgenerationen 2015, 2017 und 2022

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

| | | |
|---|--------|---|
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹ | 0,00‰ | des konventionellen Deckungskapitals (monatlich) |
| | 0,00‰ | des mittleren konventionellen Deckungskapitals ² des letzten Jahres (jährlich) |
| | 0,00‰ | des Guthabens in den freien Fonds (monatlich) |
| | 0,00‰ | des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich) |
| Risikoüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Risikobeitrags |
| Schlusszahlung | | |
| Schlussüberschuss ³ | | |
| Schlussüberschussbezugsgröße | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven | 0,00‰ | des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung |

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Höchstens 0,00% des Verwaltungskostenanteils, welcher auf der Grundlage des mittleren konventionellen Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres bemessen wird

3 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00% berücksichtigt.

Laufende Renten

| | | |
|---|-------------------------------|--|
| Steigende Bonusrente⁴ | 0,00‰ [0,00‰ ⁵] | des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,12 % [0,12 % ⁵] | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,12 % [0,12 % ⁵] | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Fondsgebundene Verrentung | | |
| Laufender Überschuss | 0,12 % [0,12 % ⁵] | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschuss | 0,00‰ | des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich) |

4 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

5 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 0,00 %.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 0,00 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtigter Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren konventionellen Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Gesamtguthaben“ das garantierte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Fondsabhängige Überschussbeteiligung

Der fondsabhängige Überschussanteil setzt sich aus der Summe der einzelnen fondsabhängigen Überschussanteile derjenigen Fonds zusammen, die der Versicherung jeweils zugrunde liegen. Der einzelne fondsabhängige Überschussanteil bemisst sich in Prozent des Wertstands des dazugehörigen Fonds zum Monatsbeginn.

| Fondsname | ISIN | Jährlicher fondsabhängiger Überschuss- anteilsatz in % |
|---|--------------|--|
| A&F Strategiedepot Kapitalgewinn Global A | LU1861224613 | 0,00000 |
| B&B Fonds – Ausgewogen | LU0614923133 | 0,00000 |
| B&B Fonds – Defensiv | LU0614923059 | 0,00000 |
| B&B Fonds – Dynamisch | LU0614923216 | 0,00000 |
| B&B Fonds – Offensiv | LU0614923307 | 0,00000 |
| BGF World Mining Fund A2 (USD) | LU0075056555 | 0,00000 |
| BW-Renta-Universal-Fonds | DE0008491549 | 0,00000 |
| Candriam Bonds International C cap | LU0012119433 | 0,00000 |
| Carmignac Investissement (A) | FR0010148981 | 0,00000 |
| Carmignac Patrimoine (A) | FR0010135103 | 0,00000 |
| Comgest Growth Emerging Markets Cap (USD) | IE0033535182 | 0,00000 |
| Credit Suisse (Lux) Security Equity Fund | LU0909471251 | 0,00000 |
| DWS Top Dividende LD | DE0009848119 | 0,00000 |
| DWS Vermögensbildungsfonds I LD | DE0008476524 | 0,00000 |
| Ethna-AKTIV (A) | LU0136412771 | 0,00000 |
| Ethna-DEFENSIV (T) | LU0279509144 | 0,00000 |
| Fidelity Funds – America Fund A USD | LU0048573561 | 0,00000 |
| Fidelity Funds – China Focus Fund A USD | LU0173614495 | 0,00000 |
| Fidelity Funds – European Growth Fund A EUR | LU0048578792 | 0,00000 |
| Fidelity Funds – Germany Fund A EUR | LU0048580004 | 0,00000 |
| Fidelity Funds – Global Thematic Opportunities Fund A USD | LU0048584097 | 0,00000 |
| Fidelity Funds – India Focus Fund A EUR | LU0197230542 | 0,00000 |
| Fidelity Funds – Sustainable Asia Equity Fund A USD | LU0048597586 | 0,00000 |
| Flossbach von Storch – Multi Asset-Defensive – R | LU0323577923 | 0,00000 |
| Flossbach von Storch – Multiple Opportunities R | LU0323578657 | 0,00000 |
| FVB-Deutscher Aktienfonds | DE0009766865 | 0,00000 |
| FVB-Renten Plus | DE0009766857 | 0,00000 |
| Genius Strategie | DE000A0RA046 | 0,00000 |
| iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF | IE00BKM4GZ66 | 0,00000 |
| iShares Core MSCI Japan IMI UCITS ETF | IE00B4L5YX21 | 0,00000 |
| iShares Core MSCI World UCITS ETF | IE00B4L5Y983 | 0,00000 |
| iShares Digitalisation UCITS ETF | IE00BYZK4883 | 0,00000 |
| iShares Global Inflation-Linked Gov. Bond UCITS ETF | IE00B3B8PX14 | 0,00000 |
| iShares NASDAQ-100 UCITS ETF (DE) | DE000A0F5UF5 | 0,00000 |

| Fondsname | ISIN | Jährlicher fondsabhängiger Überschuss- anteilsatz |
|---|--------------|--|
| | | in % |
| LBBW Aktien Deutschland | DE0008484650 | 0,00000 |
| LBBW Aktien Europa | DE0009780221 | 0,00000 |
| LBBW Dividenden Strategie Euroland R | DE0009780411 | 0,00000 |
| LBBW Geldmarktfonds R | DE0009766832 | 0,00000 |
| LBBW Multi Global Plus Nachhaltigkeit | DE000A2DHTQ9 | 0,00000 |
| LBBW Multi Global R | DE0009766881 | 0,00000 |
| LBBW Renten Euro Flex | DE0009766964 | 0,00000 |
| Ökoworld Growing Markets 2.0 | LU0800346016 | 0,00000 |
| ÖkoWorld ÖkoVision Classic | LU0061928585 | 0,00000 |
| Templeton Global Bond Fund A (Mdis) USD | LU0029871042 | 0,00000 |
| Templeton Growth (Euro) Fund A (acc) | LU0114760746 | 0,00000 |
| Threadneedle European Fund | GB0002771052 | 0,00000 |
| UBS (Lux) Equity Fund – Biotech (USD) | LU0069152568 | 0,00000 |
| UniGlobal | DE0008491051 | 0,00000 |
| UniNachhaltig Aktien Global | DE000A0M80G4 | 0,00000 |
| UniRak | DE0008491044 | 0,00000 |
| UniRak Nachhaltig A | LU0718558488 | 0,00000 |
| UniStrategie: Ausgewogen | DE0005314116 | 0,00000 |
| VR Bank Rhein-Neckar Union Balance Invest | DE000A0KDYG8 | 0,00000 |
| VV-Strategie – BW-Bank Ausgewogen | LU0407362630 | 0,00000 |
| VV-Strategie – BW-Bank Dynamik | LU0407362804 | 0,00000 |
| VV-Strategie – BW-Bank Ertrag | LU0407362473 | 0,00000 |
| VV-Strategie – BW-Bank Potenzial | LU0407363109 | 0,00000 |
| W&W Euroland-Renditefonds | DE0009780478 | 0,00000 |
| W&W Europa-Fonds | DE0009780486 | 0,00000 |
| W&W Global-Fonds | DE0009780494 | 0,00000 |
| W&W Internationaler Rentenfonds | DE0008484502 | 0,00000 |
| W&W Nachhaltige Strategie | DE000A2P0RJ0 | 0,00000 |
| W&W Nachhaltige Strategie Aktien | DE000A3CSSW6 | 0,00000 |
| W&W Nachhaltige Strategie Renten | DE000A3CNP21 | 0,00000 |
| W&W Quality Select Aktien Europa | DE0009780569 | 0,00000 |
| W&W Quality Select Aktien Welt | DE0005326326 | 0,00000 |
| W&W SachInvest | DE000A1J19U7 | 0,00000 |
| W&W Vermögensverwaltende Strategie | DE000A1W1PT3 | 0,00000 |
| WWK Select Balance B | LU0126855641 | 0,00000 |
| WWK Select Chance B | LU0126855997 | 0,00000 |
| WWK Select Top Ten B | LU0126856375 | 0,00000 |
| Xtrackers DAX® UCITS ETF (DR) | LU0274211480 | 0,00000 |
| Xtrackers ESG MSCI World UCITS ETF | IE00BZ02LR44 | 0,00000 |
| Xtrackers EURO STOXX 50® UCITS ETF (DR) | LU0274211217 | 0,00000 |
| Xtrackers MSCI Europe Cons. Staples ESG Scr ETF | LU0292105359 | 0,00000 |

4. Fondsgebundene Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen

Regulierter Bestand (Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen)

Tarifgenerationen bis einschließlich 2005

| Anwartschaften | | |
|---------------------------------------|-------------------------------|--|
| Risikoüberschussanteil | 0,00 % | des Risikobeitrags |
| Laufende Renten | | |
| Steigende Bonusrente | 0,00 ‰ [0,00 ‰ ¹] | des bei Übergang auf laufende Rente vorhandenen Deckungskapitals |
| Zusätzlich erhöhen sich die Renten um | 0,12 % [0,12 ‰ ¹] | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,12 % [0,12 ‰ ¹] | der im Vorjahr erreichten Rente |

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Deregulierter Bestand

Tarifgenerationen 2006, 2007 und 2008

| Anwartschaften | | |
|---------------------------------------|-------------------------------|--|
| Risikoüberschussanteil | 0,00 % | des Risikobeitrags |
| Laufende Renten | | |
| Steigende Bonusrente | 0,00 ‰ [0,00 ‰ ¹] | des bei Übergang auf laufende Rente vorhandenen Deckungskapitals |
| Zusätzlich erhöhen sich die Renten um | 0,12 % [0,12 ‰ ¹] | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,12 % [0,12 ‰ ¹] | der im Vorjahr erreichten Rente |

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

5 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Regulierter Bestand (Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen)

Tarifgeneration vor 2005

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Einzelrentenversicherungen

| Beitragsbefreiung | | |
|-------------------------------------|-------------------------------|---|
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufende Überschussanteile | 0,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Schlussüberschuss | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufende Überschussanteile | 0,17 % [0,17 % ¹] | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Barrente | | |
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente | 0,00 % | der garantierten Rente |
| Schlussüberschuss | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,17 % [0,17 % ¹] | der im Vorjahr erreichten Rente |

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Fondsgebundenen Rentenversicherungen

| Beitragsbefreiung | | |
|-------------------------------------|-------------------------------|---|
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufende Überschussanteile | 0,00 % | des Risikobeitrags |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufende Überschussanteile | 0,17 % [0,17 % ¹] | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Barrente | | |
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufende Überschussanteile | 0,00 % | des Risikobeitrags |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,17 % [0,17 % ¹] | der im Vorjahr erreichten Rente |

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag 2022 der Versicherung,
- der „überschussberechtigter Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtigter Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Tarifgeneration 2005

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Einzelrentenversicherungen

| Beitragsbefreiung | | |
|-------------------------------------|-------------------------------|---|
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufende Überschussanteile | 0,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Schlussüberschuss | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufende Überschussanteile | 0,14 % [0,14 % ¹] | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Barrente | | |
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente | 0,00 % | der garantierten Rente |
| Schlussüberschuss | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,14 % [0,14 % ¹] | der im Vorjahr erreichten Rente |

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Fondsgebundenen Rentenversicherungen

| Beitragsbefreiung | | |
|-------------------------------------|-------------------------------|---|
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufende Überschussanteile | 0,00 % | des Risikobeitrags |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufende Überschussanteile | 0,14 % [0,14 % ¹] | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Barrente | | |
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufende Überschussanteile | 0,00 % | des Risikobeitrags |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,14 % [0,14 % ¹] | der im Vorjahr erreichten Rente |

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2022 der Versicherung,
- der „überschussberechtigten Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtigten Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Deregulierter Bestand

Tarifgeneration 2006

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Einzelrentenversicherungen

| Beitragsbefreiung | | |
|-------------------------------------|-------------------------------|---|
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufende Überschussanteile | 0,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Schlussüberschuss | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufende Überschussanteile | 0,14 % [0,14 % ¹] | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Barrente | | |
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente | 0,00 % | der garantierten Rente |
| Schlussüberschuss | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,14 % [0,14 % ¹] | der im Vorjahr erreichten Rente |

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Fondsgebundenen Rentenversicherungen

| Beitragsbefreiung | | |
|-------------------------------------|-------------------------------|---|
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufende Überschussanteile | 0,00 % | des Risikobeitrags |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufende Überschussanteile | 0,14 % [0,14 % ¹] | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Barrente | | |
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufende Überschussanteile | 0,00 % | des Risikobeitrags |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,14 % [0,14 % ¹] | der im Vorjahr erreichten Rente |

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag 2022 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Tarifgenerationen 2007 und 2008

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Einzelrentenversicherungen

| Beitragsbefreiung | | |
|-------------------------------------|-------------------------------|---|
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufende Überschussanteile | 0,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Schlussüberschuss | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufende Überschussanteile | 0,12 % [0,12 % ¹] | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Barrente | | |
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente | 0,00 % | der garantierten Rente |
| Schlussüberschuss | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,12 % [0,12 % ¹] | der im Vorjahr erreichten Rente |

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Fondsgebundenen Rentenversicherungen

| Beitragsbefreiung | | |
|-------------------------------------|-------------------------------|---|
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufende Überschussanteile | 0,00 % | des Risikobeitrags |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufende Überschussanteile | 0,12 % [0,12 % ¹] | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Barrente | | |
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufende Überschussanteile | 0,00 % | des Risikobeitrags |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,12 % [0,12 % ¹] | der im Vorjahr erreichten Rente |

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag 2022 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Tarifgeneration 2011

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Fondsgebundenen Rentenversicherungen

| Beitragsbefreiung | | |
|-------------------------------------|-------------------------------|---|
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufende Überschussanteile | 0,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Schlussüberschuss | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufende Überschussanteile | 0,12 % [0,12 % ¹] | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Barrente | | |
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente | 0,00 % | der garantierten Rente |
| Schlussüberschuss | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,12 % [0,12 % ¹] | der im Vorjahr erreichten Rente |

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2022 der Versicherung,
- der „überschussberechtignte Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtignte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtignten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Tarifgenerationen 2012, 2013, 2015, 2017 und 2022

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Einzelrentenversicherungen und zu Fondsgebundenen Rentenversicherungen

| Beitragsbefreiung | | |
|-------------------------------------|-------------------------------|---|
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufende Überschussanteile | 0,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Schlussüberschuss | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufende Überschussanteile | 0,12 % [0,12 % ¹] | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Barrente | | |
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente | 0,00 % | der garantierten Rente |
| Schlussüberschuss | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,12 % [0,12 % ¹] | der im Vorjahr erreichten Rente |

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2022 der Versicherung,
- der „überschussberechtignte Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtignte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtignten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

6. Versicherungen nach Kollektivtarifen

Es gelten dieselben Überschussanteilsätze wie für die entsprechenden Einzeltarife.

Die Überschussanteile für Rentenversicherungen und Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen siehe Ziffer 1.

Die Überschussanteile für indexgebundene Rentenversicherungen siehe Ziffer 2.

Die Überschussanteilsätze für fondsgebundene Rentenversicherungen und Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen siehe Ziffer 3 und 4.

Die Überschussanteile für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen siehe Ziffer 5.

7. Ansammlungszins

Der Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile beträgt bei allen Tarifgenerationen 0,00 % auf das Ansammlungsguthaben. Für Tarifgenerationen des regulierten Bestands werden die geschäftsplanmäßigen Regelungen berücksichtigt.

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bericht des Aufsichtsrats, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 23. März 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Gehringer
Wirtschaftsprüfer



Spengler
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahr. Er überwachte die Geschäftsführung und war in alle Angelegenheiten mit grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden.

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Im Aufsichtsrat ist es im Laufe des Geschäftsjahres 2021 zu folgenden personellen Veränderungen gekommen: Frau Dr. Margret Obladen hat mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 22. April 2021 ihr Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Die Hauptversammlung hat Herrn Matthias Schell für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr entscheidet, als Nachfolger in den Aufsichtsrat gewählt. In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 22. April 2021 wurde Frau Dr. Susanne Pauser zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Aufsichtsratsplenium

Der Aufsichtsrat befasste sich im vergangenen Jahr in zwei ordentlichen Sitzungen und einer konstituierenden Sitzung sowie zwei Umlaufbeschlüssen eingehend mit der Entwicklung der Gesellschaft. Die Vorstandsberichte, Präsentationen und Unterlagen sind dem Aufsichtsrat jeweils rechtzeitig zur Vorbereitung der Sitzungen zugegangen. Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand sowohl schriftlich als auch mündlich regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, des Kapitalanlagenmanagements und der Risikolage der Gesellschaft berichten. Die Geschäfts- und die Risikostrategie wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und mit diesem erörtert. Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat den Bericht der Internen Revision vor und berichtete über die Jahresplanung 2022. Darüber hinaus wurde die Strategische Asset Allocation zur Entscheidung vorgelegt. Zwischen dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats fand ein laufender Austausch und anlassbezogen eine unverzügliche Information über alle wesentlichen Entwicklungen und Entscheidungen statt.

Sämtliche nach dem Gesetz und den Regularien der Gesellschaft zustimmungspflichtigen Maßnahmen wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt. Insbesondere erörterte der Aufsichtsrat die operative Planung 2022 sowie die Prognose für 2023 und 2024. Der Aufsichtsrat befasste sich im Weiteren mit dem Vergütungssystem für den Vorstand und hat den Bericht des Vorstands über die Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitarbeiter zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Neugeschäfts wurde ebenso wie die Kapitalerhöhung zur Solvenzstärkung in Höhe von 30 Mio. EUR durch die Württembergische Lebensversicherung AG als Alleinaktionärin der Gesellschaft im Aufsichtsrat thematisiert und besprochen. Zudem war die Entwicklung der Kapitalanlagen insbesondere vor dem Hintergrund der weiter andauernden Coronavirus-Pandemie im vergangenen Jahr ein wesentliches Thema. Auch das Risikomanagement wurde eingehend behandelt. Hierzu wurden die Risikoberichte ausführlich diskutiert und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.

An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 6. April 2022 hat der Verantwortliche Aktuar teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat hat die Ausführungen des Verantwortlichen Aktuars zur Kenntnis genommen und die Ergebnisse seines Erläuterungsberichts mit dem Verantwortlichen Aktuar besprochen.

Der Aufsichtsrat überprüfte die Effizienz seiner Tätigkeit im Wege der Selbstevaluierung und befasste sich umfassend mit deren Ergebnissen. In der Dezember-Sitzung 2021 beurteilten die Aufsichtsratsmitglieder ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem der Aufsichtsrat Themenfelder festlegt, in welchen sich das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung sowie der Entwicklungsplan wurden der Aufsichtsratsaufsicht zugeleitet.

Anzeigepflichtige Interessenkonflikte hat es im Jahr 2021 nicht gegeben.

Jahresabschlussprüfung

Den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 sowie den Lagebericht hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft. Jahresabschluss und Lagebericht sind vollständig und stimmen mit den Einschätzungen des Vorstands in den gemäß § 90 AktG dem Aufsichtsrat zu erteilenden Berichten überein.

Die vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellte Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 und den Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat schriftlich und mündlich berichtet. Der Prüfungsbericht ist jedem Mitglied des Aufsichtsrats zugegangen. Darüber hinaus berichtete der Abschlussprüfer in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 6. April 2022. Der vorgelegte Prüfungsbericht entspricht den gesetzlichen Anforderungen des § 321 HGB und wurde vom Aufsichtsrat im Rahmen seiner eigenen Abschlussprüfung berücksichtigt. Umstände, die die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers infrage stellen könnten, lagen nicht vor.

Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde dem Aufsichtsrat und dem Abschlussprüfer vom Vorstand unverzüglich nach dessen Aufstellung zur Prüfung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht und den Bericht des Abschlussprüfers geprüft. Der Bericht entspricht den gesetzlichen Vorgaben und gibt die bestehenden Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen vollständig und inhaltlich richtig wieder. Das Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht stimmt mit dem Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat überein. Der Abschlussprüfer hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und hat in seiner Sitzung vom 6. April 2022 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss gilt damit gemäß § 172 Satz 1 AktG als festgestellt.

Besetzung Vorstand

Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 gab es im Vorstand eine personelle Veränderung: Herr Dr. Manfred Pumbo schied zum 30.06.2021 aus dem Vorstand aus. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Pumbo für seinen Einsatz und sein hohes Engagement.

Stuttgart, den 6. April 2022

Für den Aufsichtsrat



Jacques Wasserfall
Vorsitzender

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Impressum

Herausgeber

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG
Gutenbergstraße 30
70176 Stuttgart
Postanschrift: 70163 Stuttgart
Telefon 0711 662-0
Telefax 0711 662-722520
E-Mail kundenservice@wuerttembergische.de